



Strategiepapier

Bildungsland Sachsen 2030

Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

Einleitung 7

Lernen – Ziel 1 12

2030 gestalten die sächsischen Schulen ihren Schultag im Sinne des ganzheitlichen und nachhaltigen Lernens unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und der Ressourcen aller schulischen Akteure.

| | |
|---|----|
| Maßnahme 1.1: Lernförderliche und gesunde Gestaltung des Schultages | 13 |
| Maßnahme 1.2: Flexibilisierung von Zeitstrukturen und Unterrichtsbeginn | 14 |
| Maßnahme 1.3: Mitbestimmung im Schultag und bei der Unterrichtsgestaltung | 15 |

Lernen – Ziel 2 16

2030 sind an den sächsischen Schulen Fachunterricht und fächerverbindendes Lernen gleichermaßen verbindlich und aufeinander abgestimmt und ergänzen sich.

| | |
|--|----|
| Maßnahme 2.1: Aktualisierung der Lehrpläne | 17 |
| Maßnahme 2.2: Weiterentwicklung des fächerverbindenden Unterrichts | 18 |
| Maßnahme 2.3: Weiterentwicklung von Beruflicher Orientierung und Praxisbezug | 19 |

Lernen – Ziel 3 20

2030 nutzen und reflektieren die sächsischen Schulen Potenziale und Instrumente des digitalen Lernens zielgerichtet und regelmäßig, um Lernprozesse wirkungsvoll zu gestalten und die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

| | |
|---|----|
| Maßnahme 3.1: Erarbeitung einer Orientierungshilfe zu analogem und digital gestütztem Lernen | 21 |
| Maßnahme 3.2: Umsetzung und regelmäßige Aktualisierung der schulischen Medienbildungskonzepte | 22 |
| Maßnahme 3.3: Etablierung von digital gestütztem Selbstlernen | 23 |
| Maßnahme 3.4: Ermöglichung von hybridem Unterricht | 24 |

Lernen – Ziel 4 25

2030 gestalten die sächsischen Schulen differenzierten Unterricht und setzen Phasen des individuellen und des gemeinsamen Lernens ausgewogen um. Dabei knüpfen sie am aktuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler an.

| | |
|--|----|
| Maßnahme 4.1: Bestimmung von Lernausgangslagen und Lernfortschritten | 26 |
| Maßnahme 4.2: Individuelle Förderung in der einzelnen Schule | 27 |
| Maßnahme 4.3: Ausbau der Begabungs- und Begabtenförderung | 28 |
| Maßnahme 4.4: Etablierung von selbstbestimmten Lernphasen | 29 |
| Maßnahme 4.5: Weiterentwicklung schulischer Inklusion | 30 |
| Maßnahme 4.6: Ermöglichung von strukturübergreifendem Lernen | 31 |

Lernen – Ziel 5 32

2030 setzen die sächsischen Schulen in allen Lernsettings eine sprachfördernde Unterrichtsgestaltung um.

| | |
|--|----|
| Maßnahme 5.1: Förderung von Deutsch als Bildungssprache und von Mehrsprachigkeit | 33 |
| Maßnahme 5.2: Stärkung des Faches Deutsch als Zweitsprache (DaZ) | 34 |
| Maßnahme 5.3: Stärkung des Herkunftssprachlichen Unterrichts | 35 |

Lernen – Ziel 6 36

2030 gestalten die sächsischen Schulen alle Lern- und Leistungssituationen anwendungs- und kompetenzorientiert. Neben den Ziffernnoten werden vielfältige Formen der Rückmeldung und der Leistungsbewertung genutzt.

| | |
|---|----|
| Maßnahme 6.1: Weiterentwicklung der rechtlichen Regelungen zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung | 37 |
| Maßnahme 6.2: Weiterentwicklung der Bewertung mit Ziffernnoten in der Primarstufe | 38 |
| Maßnahme 6.3: Erprobung zur Aussetzung der Bewertung mit Ziffernnoten | 39 |
| Maßnahme 6.4: Weiterentwicklung der Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten (Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung) | 40 |
| Maßnahme 6.5: Weiterentwicklung der Aufgaben und Formate der Abschlussprüfungen | 41 |
| Maßnahme 6.6: Einrichtung eines Pools für Prüfungsaufgaben | 42 |

Steuerung – Ziel 1 44

2030 handeln die sächsischen Schulen eigenverantwortlich hinsichtlich pädagogischer Konzepte, der Gesamtorganisation des schulischen Lernens und schulinterner Personal- und Leistungsstrukturen.

| | |
|--|----|
| Maßnahme 1.1: Flexibilisierung der Stundentafeln und der Lehrpläne für fächerverbindendes Lernen | 45 |
| Maßnahme 1.2: Stärkung der Schulleitung | 46 |
| Maßnahme 1.3: Ermöglichung kooperativer Leitungs- und Personaleinsatzmodelle | 47 |
| Maßnahme 1.4: Etablierung eines Globalbudgets für Lernangebote und Schulentwicklung | 48 |
| Maßnahme 1.5: Stärkung von Schülermitwirkung und Engagement | 49 |

Steuerung – Ziel 2 50

2030 sind die schulbezogenen Steuerungs- und Begleitsysteme an die Eigenverantwortung der sächsischen Schulen zielgerichtet angepasst.

| | |
|---|----|
| Maßnahme 2.1: Weiterentwicklung der Qualitätssicherung durch das LaSuB | 51 |
| Maßnahme 2.2: Ausbau der Innovations- und Konzeptionskompetenz im LaSuB | 52 |
| Maßnahme 2.3: Fokussierung des SMK auf strategische Steuerung | 53 |
| Maßnahme 2.4: Stärkung der Partizipation des LandesSchülerRates (LSR) | 54 |

Steuerung – Ziel 3 55

2030 nutzen die sächsischen Schulen sowie die schulbezogenen Steuerungs- und Begleitsysteme effiziente und standardisierte Kommunikationskanäle und -prozesse und verstehen Schulentwicklung als agilen Kooperationsprozess.

| | |
|--|----|
| Maßnahme 3.1: Erarbeitung einer Datenstrategie und einer Plattformstrategie | 56 |
| Maßnahme 3.2: Weiterentwicklung des Schulportals | 57 |
| Maßnahme 3.3: Weiterentwicklung der pädagogischen Dienste unter einem zentralen Zugang | 58 |

Professionalisierung – Ziel 1 60

2030 tragen multiprofessionelle Teams (MPT) entsprechend klarer Zuständigkeiten die gemeinsame Verantwortung für schulisches Lernen und sichern die Handlungsfähigkeit der sächsischen Schulen vor Ort.

| | |
|--|----|
| Maßnahme 1.1: Etablierung von multiprofessioneller Teams (MPT) an Schulen | 61 |
| Maßnahme 1.2: Vereinbarung von Grundsätzen zur Arbeitsweise der multiprofessionellen Teams (MPT) | 62 |
| Maßnahme 1.3: Etablierung multiprofessioneller Kooperationen in der Region | 63 |

Professionalisierung – Ziel 2 64

2030 ist die berufsbegleitende lebenslange Professionalisierung Standard und Basis für kontinuierliche Schulentwicklung der eigenverantwortlich handelnden sächsischen Schulen.

| | |
|--|----|
| Maßnahme 2.1: Systematische Planung der Fortbildungen an Schulen | 65 |
| Maßnahme 2.2: Erarbeitung eines übergreifenden Personalentwicklungskonzeptes | 66 |
| Maßnahme 2.3: Professionalisierung schulischer Führungskräfte | 67 |
| Maßnahme 2.4: Aufbau eines E-Campus für Fortbildungen | 68 |

Professionalisierung – Ziel 3 69

2030 ist das Anforderungsprofil der Lehrkräfte sowie deren Arbeitsbedingungen auf die Eigenverantwortung der sächsischen Schulen ausgerichtet.

| | |
|---|----|
| Maßnahme 3.1: Klärung schulinterner Arbeitsprozesse | 70 |
| Maßnahme 3.2: Etablierung innovativer betrieblicher Anreize und gesundheitsförderlicher Maßnahmen | 71 |
| Maßnahme 3.3: Ermöglichung von Anreizen bei Übernahme zusätzlicher Aufgaben | 72 |

Professionalisierung – Ziel 4 73

2030 handeln Hochschulen und Institutionen des Vorbereitungsdienstes sowie der Lehrkräftefortbildung als komplementäre und gleichberechtigte Partner in der sächsischen Lehrkräftebildung.

| | |
|--|----|
| Maßnahme 4.1: Stärkung der Partnerschaft zwischen der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung | 74 |
| Maßnahme 4.2: Zusammenführung von Kompetenzen und Verantwortungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte | 75 |
| Maßnahme 4.3: Erschließung weiterer Potenziale von Praxiserfahrungen im Rahmen des Lehramtsstudiums | 76 |

Infrastruktur – Ziel 1 78

2030 ist die Entwicklung der Schulinfrastruktur (unter anderem Schulgebäude, Ausstattung, Turnhalle, Außengelände) nachhaltig an den pädagogischen Anforderungen und den jeweiligen Schulprogrammen der sächsischen Schulen ausgerichtet. Die Beteiligung der Schulgemeinschaft an der Erstellung und der Umsetzung von Planungskonzepten wird sichergestellt.

| | |
|--|----|
| Maßnahme 1.1: Erarbeitung einer Orientierungshilfe Schulbau | 79 |
| Maßnahme 1.2: Bereitstellung einer Anreiz- und Unterstützungsstruktur für innovativen Schulbau | 80 |
| Maßnahme 1.3: Stärkung der multifunktionalen Nutzung der Schulinfrastruktur | 81 |

Infrastruktur – Ziel 2 82

2030 steht den sächsischen Schulen eine nachhaltige digitale Infrastruktur zur Verfügung, die eine gelebte Kultur der Digitalität ermöglicht. Infrastruktur, Ausstattung und Anwendungen sind an den pädagogischen Anforderungen der eigenverantwortlichen Schule ausgerichtet und diesbezügliche Zuständigkeiten klar festgelegt.

| | |
|--|----|
| Maßnahme 2.1: Erschließung aller Schulen mit gigabitfähiger Breitbandinfrastruktur | 83 |
| Maßnahme 2.2: Erarbeitung einer Orientierungshilfe zur digitalen Ausstattung | 84 |
| Maßnahme 2.3: Ermöglichung von „Bring Your Own Device“ (BYOD) | 85 |
| Maßnahme 2.4: Professionelle Unterstützung und Wartung schulischer Informationstechnik | 86 |

Infrastruktur – Ziel 3 87

2030 profitieren die sächsischen Schulen von abgestimmten Rahmenbedingungen zur effizienten und rechtssicheren Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Einrichtungen. In gemeinsamer Verantwortung des Landes und der Kommunen gilt es, den Schultag beziehungsweise die Bildungsbiografie zu harmonisieren und regionale Bildungslandschaften zu gestalten.

| | |
|--|----|
| Maßnahme 3.1: Förderung der Kooperation in regionalen Bildungslandschaften | 88 |
| Maßnahme 3.2: Entwicklung eines sächsischen Konzeptes für ganztägige Bildung im Primarbereich | 89 |
| Maßnahme 3.3: Stärkung der Erziehungspartnerschaft | 90 |
| Maßnahme 3.4: Stärkung der Verzahnung am Übergang vom Elementar- zum Primarbereich | 91 |
| Maßnahme 3.5: Schaffung datenschutzrechtlicher Grundlagen für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit | 92 |
| Maßnahme 3.6: Unterstützung der Vernetzung in der sächsischen Bildungslandschaft | 93 |
| Maßnahme 3.7: Vernetzung mit alternativen Lernangeboten | 94 |

Danksagung 95

Impressum 95

Einleitung

Zielstellung von „Bildungsland Sachsen 2030“

Dem sächsischen Bildungssystem wird seit Jahren in nationalen und internationalen Leistungsvergleichen eine hohe Qualität bestätigt. Umso mehr ist der Freistaat Sachsen bestrebt, auch für die Zukunft beste Bildung für Sachsens Schülerinnen und Schüler sicherzustellen.

Das Sächsische Staatsministerium für Kultus (SMK) als zuständiges Ressort versteht sich hierbei als Impulsgeber und zentraler Weichensteller für die strategische Steuerung.¹ Es gestaltet die inhaltlichen und strukturellen Anforderungen des sächsischen Bildungssystems unter Beachtung der Vereinbarungen der Kultusministerkonferenz (KMK) der Länder, des übergeordneten Bundesrechts (zum Beispiel Berufsbildungsgesetz) sowie weiterer für den Bildungsbereich relevanter Strategien (zum Beispiel UN-Behindertenrechtskonvention oder Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2021).

Mit „Bildungsland Sachsen 2030“ hat das SMK auf der Grundlage eines umfassenden partizipativen internen und öffentlichen Beratungsprozesses ein übergreifendes Strategiepapier erarbeitet, um zentrale inhaltliche, prozessuale und strukturelle Kontexte für die sächsischen Schulen so weiterzuentwickeln, dass diese den im § 1 des Sächsischen Schulgesetzes verfassten Erziehungs- und Bildungsauftrag unter Nutzung ihrer schulischen Eigenverantwortung bestmöglich mit Leben füllen.

Infolge der Schulpflicht ist die Schule neben der Familie die zentrale Instanz für die Sozialisation aller Kinder und Jugendlichen. Sie legt wichtige Grundlagen für die Selbstentfaltungsmöglichkeiten jedes Einzelnen und die Übernahme von Verantwortung innerhalb der Gesellschaft. Aus diesem Grund steht die schulische Bildung, in Anknüpfung an und in Abgrenzung zu den benachbarten Bereichen der frühkindlichen und tertiären Bildung, im Mittelpunkt dieses Strategiepapiers.

Neue Anforderungen an Schule durch gesellschaftliche Veränderungen

Ausgangspunkt für das Projekt „Bildungsland Sachsen 2030“ waren vor allem gesamtgesellschaftliche Veränderungen. Neben dem herausfordernden Fach- und Lehrkräftebedarf stellen diese die sächsischen Schulen vor grundlegend neue Anforderungen und veränderte Rahmenbedingungen. Die folgenden fünf „Trendbeschreibungen“² sollen diese Entwicklungen beispielhaft skizzieren:

Digitalisierung

Die Digitalisierung zeigt sich in einer verstärkten Präsenz und Nutzung von Technik, einer Zunahme und breiten Verfügbarkeit von Informationen, Künstlicher Intelligenz, neuen Formen von Öffentlichkeit, aber auch in einer Ökonomisierung gesellschaftlicher Prozesse. Die Auswirkungen verändern nicht nur die Rahmenbedingungen des Unterrichts an sächsischen Schulen erheblich, sondern erfordern zudem eine Bildung, die im Rahmen einer Kultur der Digitalität zur Mitgestaltung dieser gesellschaftlichen Entwicklung befähigt.

¹ In Anlehnung an das Leitbild des Geschäftsbereiches des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus: „Wir bewegen Bildung. Bildung bewegt uns.“

² Die hier dargestellte, komprimierte Zusammenfassung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie dient als Grundlage, um zukünftige Anforderungen an die sächsischen Schulen zu thematisieren, und orientiert sich an mehreren Trendbeschreibungen und -kategorisierungen aus der Zukunfts- und Bildungsforschung, unter anderem Burow, O.-A., & Gallenkamp, C. (2017). Bildung 2030 – sieben Trends, die die Bildung revolutionieren. Weinheim: Beltz; Roland Berger (2023). Trend Compendium 2050. Six megatrends that will shape the world. Abgerufen am 16. April 2024 von <https://www.rolandberger.com/de/Insights/Global-Topics/Trend-Compendium/>; Zukunftsinstitut (2023). Megatrends. Abgerufen am 16. April 2024 von <https://www.zukunftsinstitut.de/zukunftsthemen/megatrends>; Blossfeld, H. (2017). Bildung 2030 – veränderte Welt: Fragen an die Bildungspolitik: Gutachten. Münster: Waxmann.

Individualisierung

Der Prozess der Individualisierung hat zu einer Pluralität von Lebenskonzepten und Möglichkeiten der individuellen Lebensplanung geführt. Dies äußert sich in einer zunehmenden Heterogenität und Vielfalt innerhalb der Gesellschaft. Für die sächsischen Schulen ergibt sich daraus nicht nur ein breites Spektrum an Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler, sondern auch ein notwendiger Bedeutungsgewinn ihrer Funktion als gesellschaftliche Sozialisationsinstanz.

Komplexität

Als Teil der globalisierten Welt unterliegt auch der Freistaat Sachsen wechselseitigen Abhängigkeiten und starken Veränderungsdynamiken, die aufgrund ihrer hohen Komplexität und Geschwindigkeit zu einer zunehmenden Unberechenbarkeit und Unsicherheit führen (VUCA-Welt). Unter diesen Bedingungen müssen die sächsischen Schulen in der Lage sein, angemessen und schnell auf neue Veränderungen und Krisen zu reagieren. Von den Schülerinnen und Schülern erfordert dies Resilienz sowie das nötige Rüstzeug, um in einer unsicheren, komplexen und unvorhersehbaren Welt ihr Leben erfolgreich gestalten zu können.

Nachhaltigkeit

Vor dem Hintergrund des Klimawandels oder des demografischen Wandels ist ein wachsendes Bewusstsein für die Begrenztheit von Ressourcen auch in der individuellen Lebensplanung zu beobachten. Dies äußert sich beispielsweise in einer starken Freizeitorientierung, einem hohen Anteil an Teilzeitarbeit, einer ausgeprägten Gesundheitsorientierung und einem zunehmend reflektierten Konsum- und Ernährungsverhalten. Diesen gesellschaftlichen Veränderungen muss sich das sächsische Schulsystem inhaltlich, aber auch mit Blick auf seine eigenen Ressourcen stellen.

Migration

In Anbetracht der Globalisierung sowie potenzieller Krisen, Kriege und Umweltkatastrophen ist davon auszugehen, dass sich Migration und individuelle Mobilität weiterhin auf einem hohen Niveau bewegen werden. Dies erfordert von den sächsischen Schulen die Fähigkeit, auf sich verändernde Zusammensetzungen der Schülerschaft zu reagieren und mit kultureller, religiöser und sprachlicher Diversität sowie den damit verbundenen Potenzialen und Verunsicherungen umzugehen.

16 strategischen Ziele und 64 Maßnahmen

Um die sächsischen Schulen³ auf diese gesellschaftlichen Veränderungen und unter Berücksichtigung des erheblichen Fach- und Lehrkräftebedarfs bestmöglich vorzubereiten, wurden in dem Prozess „Bildungsland Sachsen 2030“ 16 strategische Ziele für die Handlungsfelder „Lernen“, „Steuerung“, „Professionalisierung“ und „Infrastruktur“ definiert, deren Realisierung bis zum Jahr 2030 angestrebt wird.

Im Rahmen einer breit angelegten öffentlichen Beratung von April bis Dezember 2023 wurden zum einen die 16 strategischen Ziele bestätigt und zum anderen darüber diskutiert, welche Maßnahmen zum Erreichen dieser Ziele geeignet und wünschenswert sind.

³ Das sächsische Schulsystem wird von Schulen in öffentlicher und in freier Trägerschaft getragen. Beide sind gleichermaßen Adressaten des verfassungsrechtlichen Bildungsauftrags und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Schulen in freier Trägerschaft sind hinsichtlich der strategischen Ziele und Maßnahmen immer soweit mit angesprochen, wie die Privatschulfreiheit und die besondere Struktur dieser Schulen sowie die daraus folgenden besonderen Regelungen dem nicht entgegenstehen.

In einem ersten Schritt erarbeiteten dabei vier Expertenräte mit insgesamt 80 Personen aus Wissenschaft, Schulpraxis, Landeselternrat, LandesSchülerRat, Kommunen beziehungsweise Schulträgern 218 konkrete Empfehlungen. Im Anschluss wurden diese Empfehlungen in einem zweiten Schritt in fünf regionalen Bildungsforen (Bautzen, Chemnitz, Dresden, Leipzig und Zwickau) von jeweils 40 Personen aus der schulnahen Öffentlichkeit (unter anderem Lehrkräfte, Eltern und Schülerinnen und Schüler) in einem Praxischeck diskutiert und bewertet.⁴

Neben der öffentlichen Beratung in den Bildungsforen wurden die Expertenempfehlungen zudem von einer begleitenden Schulleiterrunde mit 50 Schulleiterinnen und Schulleitern sowie in einem Kommunalcheck von 50 Vertreterinnen und Vertretern des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V. und des Sächsischen Landkreistages e. V. beurteilt.

Alle Bewertungen und Rückmeldungen aus diesen Beratungen sowie aus den Sitzungen des Sächsischen Landesbildungsrates wurden ab Dezember 2023 durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus und das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) ausgewertet. Im Ergebnis dieses Auswertungs- und Finalisierungsprozesses wurden 64 Maßnahmen entwickelt.

Die nun vorliegenden Maßnahmen greifen die Empfehlungen der vier Expertenräte auf und führen sie systematisch zusammen: Empfehlungen, die in den Beratungen eine hohe Zustimmung der Bildungsforen beziehungsweise seitens der begleitenden Schulleitungen und des Kommunalchecks fanden, wurden als Maßnahme – teilweise modifiziert – aufgenommen. Empfehlungen, die in den Beratungen eine hohe Ablehnung erfuhren beziehungsweise umstritten waren, wurden zurückgestellt oder in weiterentwickelte Maßnahmen überführt.

Jede Maßnahme ist als Beitrag zur Erreichung des jeweiligen strategischen Zieles zu verstehen und gleichzeitig im Kontext des gesamten Strategiepapiers zu betrachten. Wesentliche Hinweise zur Umsetzung seitens der Bildungsforen beziehungsweise der Schulleitungen und Kommunen wurden aufgenommen und sind den Maßnahmen beigelegt. Sie sind in den konkreten Umsetzungsvorhaben als Orientierung zu berücksichtigen.

Ausblick auf die Umsetzung

Terminierung

Es wird angestrebt, alle Maßnahmen bis 2030 als einzelne oder kombinierte Umsetzungsvorhaben zu realisieren. Das Schuljahr 2024/25 wird als Übergangsjahr genutzt, um die Umsetzung im Sächsischen Staatsministerium für Kultus sowie im Landesamt für Schule und Bildung systematisch vorzubereiten, entsprechende Ressourcen vorzuhalten und notwendige Controlling- und Transferstrukturen zu etablieren. Ein konkreter Umsetzungsplan mit zeitlicher Terminierung wird im Jahr 2025 vorgestellt. Dieser ist maßgeblich von der Haushaltsplanung des Sächsischen Landtages abhängig. Die herausfordernde Fach- und Lehrkräftesituation ist eine weitere wesentliche Rahmenbedingung. Maßnahmen sind daher unter Beachtung der Ressourcenlage gegebenenfalls priorisiert umzusetzen oder sukzessive zu implementieren.

⁴ Weitere Informationen zum öffentlichen Beratungsprozess sind zu finden unter: www.bildungsland2030.sachsen.de.

Beteiligung bei konkreten Umsetzungsvorhaben

Um vor dem Hintergrund der breiten Expertise im öffentlichen Beratungsprozess auch die Umsetzungsphase partizipativ zu gestalten, sollen für konkrete Vorhaben, entsprechend der thematischen Ausrichtung, relevante Partner, zum Beispiel Schulleitungen, Wissenschaft, Kommunen beziehungsweise Schulträger, Kammern beziehungsweise zuständige Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz, Fachberater, fachspezifische Verbände, Lehrkräfteverbände, Landeselternrat oder LandesSchülerRat, einbezogen werden. Bei der Umsetzung sind der schulrechtliche, der dienstrechtliche und der datenschutzrechtliche Rahmen zu berücksichtigen oder gegebenenfalls anzupassen.

Bezug zu aktuellen Prozessen

Andere parallel laufende Prozesse des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, wie beispielsweise „W wie Werte“, Kultur der Digitalität, die BNE-Landesstrategie, die Lehrkräftearbeitszeituntersuchung, die Umsetzung schulischer Inklusion oder das betriebliche Gesundheitsmanagement, sind in der übergeordneten Strategie „Bildungsland Sachsen 2030“ bereits inhaltlich verortet. Die in diesen Prozessen entstandenen Vorschläge werden im Rahmen einzelner Umsetzungsvorhaben geprüft und berücksichtigt.

Impulse zur Schulentwicklung vor Ort

Die Stärkung der Eigenverantwortung der sächsischen Schulen wird im Strategiepapier „Bildungsland Sachsen 2030“ als übergeordnetes Ziel hervorgehoben. Denn der Erfolg von Lernprozessen und die Qualität von Bildung hängen von vielfältigen Faktoren vor Ort ab. Die vorliegenden Maßnahmen können insofern vor allem Rahmenbedingungen und Kontexte weiterentwickeln, welche daran anknüpfend durch Entwicklungsvorhaben in den Einzelschulen auszugestaltet sind.

Alle Informationen zum Projekt Bildungsland Sachsen 2030:
www.bildungsland2030.sachsen.de/





Lernen

2030 gestalten die sächsischen Schulen ihren Schultag im Sinne des ganzheitlichen und nachhaltigen Lernens unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Ressourcen aller schulischen Akteure.

Begründung:

Nachhaltiges, gesundes und effizientes Lernen setzt voraus, dass die physiologischen und psychischen Grundbedürfnisse und die individuellen Leistungsfähigkeiten aller Akteure in Schule Berücksichtigung finden. Der Schultag ist unter diesen Aspekten entsprechend zu gestalten.

#Nachhaltigkeit #Gesundheit #NachhaltigesLernen
#Individualisierung #Heterogenität

1.1 Maßnahme: Lernförderliche und gesunde Gestaltung des Schultages

Alle Schulen erhalten für die Gestaltung eines gesunden und lernförderlichen Schultages unterstützende Materialien zur Ermöglichung passgenauer Maßnahmen im Rahmen des schulischen Globalbudgets. Im Mittelpunkt stehen dabei vor allem eine attraktive Pausengestaltung, ausreichend Bewegung, Achtsamkeit, Hausaufgaben und eine gesunde Ernährung.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 1.3, 1.7, 1.11, 1.22



Umsetzungshinweise:

- Die Umsetzung liegt in der Eigenverantwortung der Schulen im Rahmen des schulischen Globalbudgets.
- Inspirierende Informationsmaterialien, Videos und das Zusammenstellen von Best-Practice-Beispielen zu Themen wie Pausengestaltung, Bewegung im Schultag, gesunde Ernährung und Achtsamkeit werden unter Einbindung externer Partner erarbeitet. Die Ergebnisse werden digital für alle Schulen bereitgestellt.
- Es wird an der Entwicklung eines einheitlichen Verständnisses gearbeitet, welche Funktion Hausaufgaben haben und unter welchen Rahmenbedingungen sie gestellt und bearbeitet werden sollen.
- Angebote für schulinterne Fortbildungen zum Thema gesunder Schultag werden vorgehalten.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 1.4
- Infrastruktur 1.3

1.2 Maßnahme: Flexibilisierung von Zeitstrukturen und Unterrichtsbeginn

Allen Schulen steht bei der Flexibilisierung der schulorganisatorischen Zeitstrukturen und der Integration von selbstbestimmten Lernphasen kompetente Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden wird ein Vorschlag erarbeitet, wie ein grundsätzlicher Unterrichtsbeginn nicht vor 8 Uhr an den Oberschulen, einschließlich Oberschulen+, Gymnasien und Gemeinschaftsschulen realisiert werden kann.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 1.3



Umsetzungshinweise:

- Beratungsangebote unterstützen die Flexibilisierung schulischer Zeitstrukturen sowie passender Raumkonzepte. Dies umfasst unter anderem mögliche schulinterne Fortbildungen, Best-Practice-Modelle und organisatorische Ermöglichungsstrategien.
- Die Gestaltung der Zeitstrukturen beziehungsweise des Schultages liegt letztlich in der Eigenverantwortung der Schulen in Abhängigkeit von den örtlichen Rahmenbedingungen.
- Es wird eine zentrale Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden zum Thema Schülerbeförderung mit Blick auf Beginn und Ende des Schultages initiiert.



Bezug zu Maßnahmen:

- Professionalisierung 3.1
- Infrastruktur 1.1

1.3 Maßnahme: Mitbestimmung im Schultag und bei der Unterrichtsgestaltung

Möglichkeiten und Formate zur Mitbestimmung der Schülerinnen und Schüler im Schultag und bei der gemeinsamen Unterrichtsgestaltung werden in den Schulen, in der Lehrkräftebildung und in Fortbildungen gestärkt. Für jede Schulklasse wird eine fachunterrichtsfreie Stunde als „Klassenrat“ im Stundenplan ausgewiesen und der jeweiligen Klassenleitung im Regelstundenmaß angerechnet.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 1.10, 1.13, 1.17, 2.14



Umsetzungshinweise:

- Neue Mitbestimmungsmöglichkeiten, Beteiligungsformate und Ansätze zur partizipativen Unterrichtsgestaltung werden entwickelt beziehungsweise geprüft und etabliert.
- Die Ergebnisse werden in Eigenverantwortung der Schule umgesetzt und in die Lehrkräftebildung integriert.
- Es wird ein Konzept zur Gestaltung des Klassenrates in den jeweiligen Klassen- und Jahrgangsstufen erarbeitet, das gegebenenfalls in der Schülermitwirkungsverordnung (SMVO) beziehungsweise in den Schulordnungen verankert wird.
- Die Klassenratsstunde ist im Stundenplan, im Regelstundenmaß der jeweiligen Klassenleitung und in der Personalplanung zu berücksichtigen. Weitere Personen aus dem multiprofessionellen Team können einbezogen werden.
- Die Einführung der Klassenratsstunde erfolgt in Abhängigkeit von zur Verfügung stehenden Personalressourcen sukzessive und gegebenenfalls zunächst 14-tägig.
- Für die berufsbildenden Schulen werden zum Beispiel für das Blockmodell entsprechende Formen der Umsetzung erarbeitet.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 1.5

Lernen

2030 sind an den sächsischen Schulen Fachunterricht und fächerverbindendes Lernen gleichermaßen verbindlich und aufeinander abgestimmt und ergänzen sich.

Begründung:

In einer globalisierten und komplexen Welt sind gesellschaftliche Herausforderungen und Probleme interdisziplinär und kooperativ zu bewältigen. Dies ist auch in den schulischen Lernprozessen abzubilden. Die Balance zwischen Fachunterricht und fächerverbindendem Lernen ist entsprechend neu auszutarieren.

#Komplexität #VUCAWorld #Globalisierung #Interdisziplinarität #Kooperation #Individualisierung #Heterogenität

2.1 Maßnahme: Aktualisierung der Lehrpläne

Die Ziele und die Inhalte der sächsischen Lehrpläne für alle Schularten werden regelmäßig auf ihre Relevanz für den Kompetenzerwerb im Fach beziehungsweise in den Lernfeldern und hinsichtlich ihrer Relevanz für verschiedene Querschnittsthemen geprüft und aktualisiert. Dafür werden wiederkehrende Zeitpunkte verbindlich festgelegt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 1.8, 1.12, 1.16, 2.1, 2.2, 2.13, 3.7, 3.8, 3.13



Umsetzungshinweise:

- Es wird ein verbindlicher Überarbeitungs- und Aktualisierungsprozess entwickelt und vereinbart.
- Der Aktualisierungsprozess erfolgt unter Einbeziehung externer fachspezifischer Akteure.
- Die Lehrplanaktualisierung sieht unter anderem folgende Schritte vor:
 - Überprüfung des Fächerkanons jeder Schulart und jeder Klassen- und Jahrgangsstufe hinsichtlich Aktualität und Bedeutung für den Kompetenzerwerb; Vorgaben der KMK werden beachtet beziehungsweise notwendige Anpassungen in der KMK initiiert
 - Fixierung klarer Überarbeitungskriterien für die Lehrplaninhalte (zum Beispiel Basiswissen, Aktualität, Kompetenzorientierung, Lebensweltbezug)
 - systematische Verankerung von Querschnittsthemen (zum Beispiel kulturelle und ästhetische Bildung, Prävention, Gesundheitsförderung und Achtsamkeit, politische Bildung, Medienbildung/Digitalisierung, BNE) sowie des fächerverbindenden Kompetenzerwerbes



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 1.1

2.2 Maßnahme: Weiterentwicklung des fächerverbindenden Unterrichts

Fächerverbindender Unterricht wird verbindlich in den einschlägigen Verwaltungsvorschriften verankert. Es werden Standards für die Umsetzung des fächerverbindenden Unterrichts, thematische Anregungen sowie Aussagen zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung erarbeitet.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 2.1, 2.3, 2.4, 2.7, 2.8



Umsetzungshinweise:

- Für die allgemeinbildenden Schulen in der VwV Stundentafeln und für berufliche Schulen mit studienqualifizierenden Bildungsgängen in der VwV Stundentafeln berufsbildende Schulen wird eine Flexibilisierung von zwei bis sechs Unterrichtsstunden pro Woche für fächerverbindendes Lernen etabliert.
- Die Schulen werden verpflichtet, diesen Rahmen für fächerverbindendes Lernen zu nutzen. Dabei sind KMK-Vorgaben zu beachten (vgl. Steuerung 1.1).
- Die konkrete Ausgestaltung ist flexibel und obliegt den Schulen in Eigenverantwortung.
- Best-Practice-Beispiele, innovative Konzepte und schulorganisatorische Ermöglichungsstrategien zur konkreten Umsetzung (zum Beispiel Praxistage, FreiDay, Projektunterricht) werden den Schulen zur Verfügung gestellt.
- Die Verbindlichkeit wird durch Leistungsbewertung und Abbildung im Rahmen der Halbjahresinformationen und der Zeugnisse sichergestellt, einschließlich der Anpassung der dafür einschlägigen Rechtsvorschriften. Qualitätssichernde Standards gewährleisten Vergleichbarkeit.
- In Lehrplänen werden Themen auf ihr Vernetzungspotenzial hin geprüft und für das fächerverbindende Lernen gekennzeichnet.
- Außerschulische Lernorte werden systematisch einbezogen, unterstützt durch eine Datenbank für außerschulische Lernorte (vgl. Infrastruktur 3.6).
- Die Umsetzung erfolgt stufenweise. Beratungsangebote unterstützen die Implementierung.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 6.1
- Steuerung 1.1
- Infrastruktur 3.6

2.3 Maßnahme: Weiterentwicklung von Beruflicher Orientierung und Praxisbezug

Die vorhandenen Angebote sowie die Lehrplanbezüge und Unterstützungsmaterialien zur individuellen Beruflichen Orientierung werden sowohl für alle allgemeinbildenden Schularten als auch für die Fachoberschulen und Beruflichen Gymnasien hinsichtlich Qualität, Nachhaltigkeit und Ressourcen geprüft und gemäß dem ermittelten Bedarf angepasst.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 2.15, 2.16, 2.17, 2.18



Umsetzungshinweise:

- Jede weiterführende Schule prüft ihre Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung regelmäßig und entwickelt diese weiter. Es stehen mehrere Netzwerke zur Unterstützung zur Verfügung.
- Die Zusammenarbeit zwischen Schulen aller Schularten und regionalen Unternehmen, sozialen Einrichtungen sowie öffentlichen Behörden und Forschungseinrichtungen wird im Sinne regionaler Bildungslandschaften initiiert, gefördert und hinsichtlich der Ressourcen unterstützt.
- Das Angebot der Praxisberaterinnen und Praxisberater wird an Oberschulen und für Gymnasien erweitert sowie für die Förderschulen geprüft.
- Das Angebot der Berufseinstiegsbegleitung an Oberschulen mit Hauptschulbildungsgang und Förderschulen wird ausgebaut.
- Die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und berufsbildenden Schulen wird gefördert.
- Die Flexibilisierung der Studentafel kann zur einzelschulischen Gestaltung von Praktika und Praxisphasen genutzt werden, beispielsweise in Form wöchentlicher Praxistage für bestimmte Jahrgänge (vgl. Steuerung 1.1).



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 1.1
- Infrastruktur 3.1

Lernen

2030 nutzen und reflektieren die sächsischen Schulen Potenziale und Instrumente des digitalen Lernens zielgerichtet und regelmäßig, um Lernprozesse wirkungsvoll zu gestalten und die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Begründung:

Die Digitalisierung prägt sämtliche gesamtgesellschaftliche Lebensbereiche, so auch die Lebenswirklichkeit der Schülerinnen und Schüler oder deren zukünftige Arbeitswelt. Das Verhältnis zwischen analogem und digitalem Arbeiten beziehungsweise Lernen ist dabei neu zu bewerten, Potenziale zu nutzen und entsprechende Kompetenzen zu entwickeln.

#Digitalisierung #Technologiepräsenz
#Informationszuwachs #Kommunikation



3.1 Maßnahme: Erarbeitung einer Orientierungshilfe zu analogem und digital gestütztem Lernen

Unter Mitwirkung wissenschaftlicher Expertise wird eine Orientierungshilfe zu Potenzialen und Synergien des analogen und digital gestützten Lernens für alle Schularten erarbeitet. Sie enthält konkrete Empfehlungen zum Einsatz digitaler Instrumente und Medien für alle Klassen- und Jahrgangsstufen beziehungsweise Fächer und Fächergruppen.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 3.1, 3.2, 3.10



Umsetzungshinweise:

- Die Orientierungshilfe berücksichtigt unter anderem Möglichkeiten des digital gestützten Selbstlernens, Potenziale und Risiken von KI-Systemen sowie Möglichkeiten des digitalen Lernens für Inklusion (Diklusion).
- Die Orientierungshilfe unterstützt die Schulen bei der Erarbeitung beziehungsweise der Fortschreibung ihrer Medienbildungskonzepte.
- Sie findet Berücksichtigung in der Anpassung der Lehrpläne, wird als Grundlage für die Lehrkräftebildung bereitgestellt und ist mit der Orientierungshilfe zur digitalen Ausstattung (vgl. Infrastruktur 2.2) abgestimmt.
- Die Erarbeitung kann beispielsweise in Kooperation mit anderen Bundesländern, der Ständigen Wissenschaftlichen Kommission und anderen Partnern erfolgen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 4.5
- Infrastruktur 2.2

3.2 Maßnahme: Umsetzung und regelmäßige Aktualisierung der schulischen Medienbildungskonzepte

Alle Schulen setzen ihr spezifisches Medienbildungskonzept im Rahmen der Kultur der Digitalität um und aktualisieren dieses regelmäßig. Die Grundlage dafür bilden die Lehrpläne, das jeweilige Schulprogramm und die allgemeine Orientierungshilfe zu Potenzialen des analogen und digital gestützten Lernens sowie die Orientierungshilfe zur digitalen Ausstattung.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 3.11, 3.13, 3.14



Umsetzungshinweise:

- Die Umsetzung erfolgt verbindlich an allen Schulen im Rahmen des Schulentwicklungsprozesses unter Beteiligung von Lehrkräften, Eltern sowie Schülerinnen und Schülern.
- Ideen zur Konzepterstellung werden beispielsweise in einem „Baukastenprinzip“ zentral zur Verfügung gestellt.
- Das schulspezifische Konzept klärt insbesondere:
 - In welchen Fächern/Fächergruppen beziehungsweise Lernfeldern und mit welchem Ziel werden digitale Medien in den Unterricht integriert?
 - In welchen Fächern/Lernfeldern und in welcher Klassen-/Jahrgangsstufe ist die kritische Reflexion der Nutzung digitaler Medien Bestandteil des Unterrichts?
 - In welcher Klassen-/Jahrgangsstufe arbeiten die Schülerinnen und Schüler mit einem digitalen Endgerät?
- Das Konzept enthält einen in der Schulgemeinschaft abgestimmten und akzeptierten Verhaltenskodex für den Umgang mit digitalen Medien.
- Das Konzept wird regelmäßig fortgeschrieben.



Bezug zu Maßnahmen:

- Infrastruktur 2.2

3.3 Maßnahme: Etablierung von digital gestütztem Selbstlernen

Die Stundentafeln und die Lehrpläne aller weiterführenden Schularten weisen Bereiche mit besonderem Potenzial für digital gestütztes Selbstlernen aus. Die digitalen Medien werden kontinuierlich zur Verfügung gestellt und die Anbindung an den Unterricht im Klassenverband durch Begleitmaterial sichergestellt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 1.2, 3.4, 3.16



Umsetzungshinweise:

- Es werden Kriterien für die Auswahl sowie den Erwerb beziehungsweise die Erarbeitung digitaler Medien beschrieben. Grundlage bilden unter anderem die Orientierungshilfe zur digitalen Ausstattung (vgl. Infrastruktur 2.2) und die Orientierungshilfe zu analogem und digital gestütztem Lernen (vgl. Lernen 3.1).
- Empfehlungen für digitale Medien werden Schulen und Schulträgern nach fachlicher und rechtlicher Prüfung zur Verfügung gestellt. Gegebenenfalls werden Rahmenverträge mit Bildungsmedienanbietern geschlossen.
- Es wird Begleitmaterial erarbeitet, das unter anderem folgende Punkte beinhaltet:
 - Handlungsempfehlungen für Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler
 - Aussagen zu schulorganisatorischen Rahmenbedingungen, Verbindlichkeit und Leistungsermittlung/-bewertung
 - Verzahnung digital gestützter Selbstlernphasen mit Präsenzunterricht und wie diese als Kompensation von Unterrichtsausfall genutzt werden kann
 - Verankerung im Medienbildungskonzept



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 2.1
- Infrastruktur 2.2

3.4 Maßnahme: Ermöglichung von hybridem Unterricht

Für flächendeckende Unterrichtsangebote werden die Rahmenbedingungen für schulübergreifenden hybriden Unterricht geschaffen, in denen Schülerinnen und Schüler an unterschiedlichen Schulen gemeinsam digital gestützt sowie in Präsenz mit einer Lehrkraft lernen.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 3.5



Umsetzungshinweise:

- Die hybride Unterrichtsform wird in Eigenverantwortung der Schulen in Abstimmung mit dem LaSuB (zum Beispiel für das Ermöglichen von Leistungskursen und Profilunterricht) umgesetzt.
- Die Rahmenbedingungen und die Voraussetzungen zur Umsetzung hybriden Unterrichts (zum Beispiel rechtliche Grundlagen, technische Voraussetzungen, Leistungsermittlung, Prüfungen und personalrechtliche Fragen) werden dafür genau beschrieben und sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Infrastruktur 2.2

2030 gestalten die sächsischen Schulen differenzierten Unterricht und setzen Phasen des individuellen und des gemeinsamen Lernens ausgewogen um. Dabei knüpfen sie am aktuellen Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler an.

Begründung:

Die wachsende Vielfalt der Gesellschaft sowie die starke Differenzierung der Arbeitswelt führen einerseits zu heterogenen Lernvoraussetzungen, andererseits zu vielfältigen beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Potenziale zum individuellen, selbstbestimmten Lernen sind daher zu nutzen und mit sozialem und kooperativem Lernen in Balance zu halten.

#Individualisierung #Heterogenität #Personalisierung
#Migration #Mobilität #Mehrsprachigkeit

4

4.1 Maßnahme: Bestimmung von Lernausgangslagen und Lernfortschritten

Zur Bestimmung der Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler werden – differenziert nach Schularten, Jahrgängen und Fächern beziehungsweise Lernfeldern – analoge und digitale Instrumente entwickelt und den Schulen zur Verfügung gestellt. Sie dienen Lehrkräften dazu, den Unterricht systematisch an den Lernausgangslagen auszurichten und wirksam zu fördern. Sie dienen Schülerinnen und Schülern dazu, Feedback zu ihrer Kompetenzentwicklung zu erhalten. Lernsoftware unterstützt adaptives Lernen, basierend auf den Lernausgangslagen.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 3.18, 3.19, 3.20, 4.1, 4.2, 4.11, 4.16, 4.17



Umsetzungshinweise:

- Es werden analoge und digitale Instrumente für die Schulen, einschließlich KI-gestützter Systeme zur Diagnostik, zusammengestellt, (weiter-)entwickelt und bereitgestellt.
- Die Nutzung bewährter Methoden zur Erhebung der Lernausgangslage und von Lernfortschritten sowie darauf basierendes adaptives Lernen wird durch die Bereitstellung geeigneter Lernsoftware unterstützt.
- Die Umsetzung erfolgt schrittweise und verbindlich an allen Schulen.
- Die Thematik wird verstärkt in der Lehrkräftebildung aufgegriffen.



Bezug zu Maßnahmen:

–

4.2 Maßnahme: Individuelle Förderung in der einzelnen Schule

In allen Schulen wird eine schulspezifische Strategie zum individuellen Fördern und Fordern entwickelt und umgesetzt. Ziel ist die bestmögliche individuelle Förderung beziehungsweise Entwicklung der Schülerinnen und Schüler. Dabei soll insbesondere der Wiederholung von Klassenstufen und dem Abbrechen der Schullaufbahn vor Ort effektiv entgegengewirkt werden.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 4.4, 4.7, 4.8, 4.18



Umsetzungshinweise:

- Die schulspezifische Erarbeitung erfolgt an allen Schulen verbindlich durch Lehrkräfte, Mitglieder des multiprofessionellen Teams, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler.
- Ideen und Beispiele für zielführende Maßnahmen zum Fördern und Fordern, beispielsweise durch offene Lernformen, Peer-to-Peer-Förderung, Lernvereinbarungen, klassenübergreifendes Lernen und Ganztagsangebote, werden in einem „Baukastenprinzip“ zentral zur Verfügung gestellt.
- Außerschulisches Lernen und nonformale Bildungserfahrungen (zum Beispiel Auslandsschuljahr, Vereine, Musikschule) werden für den schulischen Lernkontext erschlossen und ihre Potenziale für die individuelle Förderung genutzt.
- Erfahrungen von Klinikschulen/Krankenhauschulen werden genutzt.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 4.6
- Infrastruktur 3.7

4.3 Maßnahme: Ausbau der Begabungs- und Begabtenförderung

Die ganzheitliche Begabungs- und Begabtenförderung wird durch die Schaffung schulübergreifender Angebote und regionaler Netzwerke ausgebaut.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 4.5, 4.21



Umsetzungshinweise:

- Regionale und überregionale Netzwerke für die Begabungs- und Begabtenförderung werden erweitert und ausgebaut, zum Beispiel durch den „Leistung macht Schule“-Transfer.
- Ein Wissenstransfer zu begabungsförderlichen Maßnahmen findet über alle Klassen- und Jahrgangsstufen hinweg statt.
- Die Umsetzung erfolgt in Eigenverantwortung der Schulen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 4.3, 4.6

4.4 Maßnahme: Etablierung von selbstbestimmten Lernphasen

Schulen werden darin bestärkt und unterstützt, feste Zeiträume und Lernorte für selbstbestimmte Lernphasen in den Schultag zu integrieren.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 1.11, 4.6, 4.9



Umsetzungshinweise:

- Best-Practice-Beispiele, Ermöglichungsstrategien und Unterstützungsstrukturen zur organisatorischen, räumlichen und rechtssicheren Umsetzung selbstbestimmter Lernphasen werden schulart-, klassen- und jahrgangsstufenspezifisch zusammengestellt beziehungsweise erarbeitet.
- Die Ergebnisse sowie weitere Orientierungen zum „Lernen lernen“ beziehungsweise zum selbstbestimmten Lernen werden zur Verfügung gestellt.
- Im Rahmen der Aktualisierung der Lehrpläne wird das „Lernen lernen“ entsprechend ausgebaut.
- Eine Verankerung im Schulprogramm der Schulen wird empfohlen.
- Eine mögliche Verpflichtung zur Integration selbstbestimmter Lernphasen für alle Schulen wird geprüft.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 1.1

4.5 Maßnahme: Weiterentwicklung schulischer Inklusion

Es werden Gelingensbedingungen und Verbesserungen für eine erfolgreiche schulische Inklusion unter Einbeziehung aktueller Praxiserfahrungen und wissenschaftlicher Ergebnisse beschrieben und entsprechende Maßnahmen abgeleitet.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 1.23, 4.13, 4.27, 4.28



Umsetzungshinweise:

- Erfahrungen aus der Arbeit der Kooperationsverbände „Inklusion“ werden systematisch erhoben und ausgewertet. Zusammen mit Forschungsergebnissen und weiteren Erfahrungen aus der Schulpraxis dienen sie als Grundlage für die Beschreibung der Gelingensbedingungen für Inklusion an sächsischen Schulen.
- Aus den Ergebnissen werden klare Maßnahmen zur Optimierung abgeleitet und gegebenenfalls rechtliche Rahmenbedingungen angepasst, zum Beispiel bezüglich der Abbildung des Bedarfes an Arbeitszeitvermögen der Lehrkräfte in der Förderschule oder der Umsetzung unterstützender Kommunikation.
- Die Thematik „inklusives Unterrichten“ ist kontinuierlicher Schwerpunkt in der Lehrkräftebildung.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 1.1, 1.3, 3.1, 4.2, 4.6, 5.1, 6.1
- Professionalisierung 1.1, 1.3, 2.4
- Infrastruktur 1.1, 3.3, 3.7

4.6 Maßnahme: Ermöglichung von strukturübergreifendem Lernen

Die Bildung klassen- und jahrgangsübergreifender Lerngruppen sowie von Lerngruppen aus verschiedenen Schulen wird vereinfacht und gestärkt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 4.10



Umsetzungshinweise:

- Rechtliche Rahmenbedingungen für strukturübergreifendes Lernen werden geklärt und gegebenenfalls angepasst.
- Best-Practice-Beispiele und Ermöglichungsstrategien zur organisatorischen und rechtssicheren Umsetzung werden zur Verfügung gestellt.
- Die Umsetzung erfolgt in Eigenverantwortung der Schule.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 4.2, 4.3
- Infrastruktur 3.7

Lernen

2030 setzen die sächsischen Schulen in allen Lernsettings eine sprachfördernde Unterrichtsgestaltung um.

Begründung:

Der kompetente Umgang mit Deutsch als Bildungssprache ist Voraussetzung für erfolgreiche Lernprozesse. Eine sprachfördernde Unterrichtsgestaltung ist daher als basales Prinzip zu realisieren. Durch erhöhte Arbeitsmobilität und Migrationsbewegungen gewinnen mehrsprachige Unterrichtssituationen an Bedeutung.

#Migration #Mobilität #Mehrsprachigkeit



5.1 Maßnahme: Förderung von Deutsch als Bildungssprache und Mehrsprachigkeit

Um das Entwickeln von bildungssprachlichen Kompetenzen als gesamtschulische Aufgabe zu etablieren und die Potenziale von Mehrsprachigkeit im Schultag und im Unterricht zu nutzen, werden verbindliche Schulungsformate und geeignete Fortbildungen entwickelt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 5.1, 5.5, 5.6



Umsetzungshinweise:

- Es wird ein verbindliches Schulungsformat entwickelt, welches dafür sensibilisiert, dass sprachliche Hürden fachliches Verstehen behindern. Ziel ist es, die Bereitschaft und die Handlungsfähigkeit aller Lehrkräfte zur Umsetzung sprachfördernden Unterrichts zu erhöhen.
- Es wird eine praxisnahe schulinterne Fortbildung zur Förderung von Mehrsprachigkeit in Schule und Unterricht entwickelt. Angebote und Erfahrungen anderer Bundesländer und mehrsprachiger Regionen wie zum Beispiel der Schweiz oder der Beneluxstaaten werden einbezogen. Ziel ist es, die Handlungssicherheit im Umgang mit Mehrsprachigkeit aller Lehrkräfte zu verbessern.
- Die Umsetzung erfolgt verbindlich für alle Schulen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Professionalisierung 2.4

5.2 Maßnahme: Stärkung des Faches Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Die Umsetzung des Faches Deutsch als Zweitsprache wird weiter gefördert und adäquat unterstützt, sodass eine Integration von Schülerinnen und Schülern, deren Herkunftssprache nicht oder nicht ausschließlich Deutsch ist, erfolgreich gelingen kann.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 5.15, 5.16, 5.17, 5.18, 5.19, 5.20



Umsetzungshinweise:

- Das Netzwerk für Betreuungslehrkräfte und für DaZ-unterrichtende Lehrkräfte ist zu fördern und weiter auszubauen.
- Die Anzahl der Fachberaterinnen und Fachberater im Fach DaZ ist zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern.
- Der Einsatz der Niveaubeschreibungen von DaZ soll durch ein Fortbildungs-, Beratungs- und Unterstützungskonzept gefördert werden.
- Die Ausbildung von ausreichend Lehrkräften für das Fach DaZ wird abgesichert.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 3.3

5.3 Maßnahme: Stärkung des Herkunftssprachlichen Unterrichts

Die Verfügbarkeit des Angebotes an möglichst schulortnahe Herkunftssprachlichen Unterricht wird in regelmäßigen Abständen geprüft und an die vielfältigen Bedarfe der Schülerinnen und Schüler vor Ort angepasst.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 5.2, 5.3, 5.4



Umsetzungshinweise:

- Die Umsetzung der vorhandenen Lehrpläne und Rahmenpläne zum Herkunftssprachlichen Unterricht wird evaluiert, und es werden Maßnahmen zur weiteren Implementierung des Herkunftssprachlichen Unterrichts als zweite Fremdsprache abgeleitet.
- Die Aufnahme in die Bildungsberatung wird gefördert und unterstützt.
- Es wird die Nutzung digitaler Formate, von Selbstlernmodulen und hybriden Unterrichtsformen befördert.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 3.3, 3.4

Lernen

2030 gestalten die sächsischen Schulen alle Lern- und Leistungssituationen anwendungs- und kompetenzorientiert. Neben den Ziffernnoten werden vielfältige Formen der Rückmeldung und der Leistungsbewertung genutzt.

Begründung:

Nachhaltiges Lernen findet angstfrei und anhand authentischer Aufgabenstellungen statt. Es wird befördert durch formatives Feedback. Leistungsmessung und permanente Benotungen sind daher hinsichtlich ihrer Lernförderlichkeit zu prüfen, Prüfungsformate und Feedback sind kompetenzorientiert zu gestalten.

#Nachhaltigkeit #Gesundheit #NachhaltigesLernen
#Komplexität #Interdisziplinarität



6.1 Maßnahme: Weiterentwicklung der rechtlichen Regelungen zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung

Es wird eine rechtliche Regelung zur Leistungsermittlung und Leistungsbewertung erarbeitet und umgesetzt. Sie beinhaltet Standards, Kriterien und Flexibilisierungsmöglichkeiten von Leistungsnachweisen für alle Fächer und Schularten.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 6.1, 6.2, 6.4



Umsetzungshinweise:

- Die Basis für die rechtliche Regelung bilden unter anderem Kompetenzorientierung, Lebensweltbezug, Möglichkeiten und Anforderungen durch die Digitalisierung sowie ein zu erarbeitendes Leitbild zum Leistungsbegriff.
- Neben wesentlichen Kriterien werden auch Grundlagen für die Durchführung der Leistungsermittlung und Leistungsbewertung über- beziehungsweise erarbeitet, zum Beispiel die zwingende Ankündigung von Tests, die Begrenzung der Anzahl der Leistungsermittlungen, eine ausreichende Vorbereitungszeit oder Flexibilisierungsmöglichkeiten der Leistungsnachweise.
- Neben den Ziffernnoten werden andere für die Leistungsermittlung und -bewertung zur Verfügung stehende Bewertungs- und Rückmeldeformate wie zum Beispiel Kompetenzraster, digitale Rückmeldeformate, Verbaleinschätzungen und Feedbackgespräche beschrieben.
- An jeder Schule ist ein verbindliches System zur Sicherstellung der Qualität der Leistungsbewertungen, beispielsweise für Klassenarbeiten/Klausuren, zu etablieren.
- Anforderungen und Möglichkeiten der Digitalisierung, insbesondere im Bereich der Künstlichen Intelligenz, sind unter anderem mit Blick auf Fach- und Belegarbeiten zu berücksichtigen.
- Die Ergebnisse der Weiterentwicklung werden entweder in den Schulordnungen oder in einer neuen gesonderten Verordnung abgebildet. Dabei wird der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf eindeutige und vorhersehbare Festlegungen für eine gleichwertige Leistungserbringung und -bewertung beachtet.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 2.2, 6.2, 6.4

6.2 Maßnahme: Weiterentwicklung der Bewertung mit Ziffernnoten in der Primarstufe

Zur Stärkung einer entwicklungsförderlichen Feedbackkultur kann auf der Grundlage eines durch Schulkonferenz und Schulaufsicht bestätigten pädagogischen Konzeptes die Bewertung und die Leistungsrückmeldung in der Primarstufe außer in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht durch Alternativen zur Ziffernnote erfolgen.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 6.3



Umsetzungshinweise:

- Die Umsetzung erfolgt in Eigenverantwortung der Grundschulen nach Bestätigung durch Schulaufsicht und Schulkonferenz.
- Ein schulaufsichtliches Verfahren zur Prüfung der pädagogischen Konzepte wird erarbeitet.
- Materialien und Anregungen zur Umsetzung alternativer Bewertungs- und Rückmeldeformate wie Kompetenzraster, digitale Rückmeldeformate, Verbaleinschätzungen und Feedbackgespräche werden für alle Fächer zentral zur Verfügung gestellt.
- Außer in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht können die Halbjahresinformationen in den Klassenstufen 1 bis 4 auf Grundlage des pädagogischen Konzeptes durch Entwicklungsgespräche ersetzt werden.
- Es werden Empfehlungen für die Gestaltung der Übergänge zwischen Bildungsgängen und bei Schul(art-)wechseln formuliert.
- Die Ergebnisse der Weiterentwicklung von Alternativen werden in den Schulordnungen abgebildet. Dabei wird der Anspruch der Schülerinnen und Schüler auf eindeutige und vorhersehbare Festlegungen für eine gleichwertige Leistungserbringung und -bewertung beachtet.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 6.1

6.3 Maßnahme: Erprobung zur Aussetzung der Bewertung mit Ziffernnoten

Zur Stärkung einer entwicklungsförderlichen Feedbackkultur kann die Bewertung und die Leistungsrückmeldung im Rahmen einer durch die Schulaufsicht begleiteten Erprobung in den Klassenstufen 3 bis 8 in ausgewählten Fächern durch Alternativen zur Ziffernote erfolgen.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 6.3



Umsetzungshinweise:

- Die Umsetzung erfolgt im Rahmen einer Erprobung an ausgewählten Schulen.
- Materialien und Anregungen zur Umsetzung alternativer Bewertungs- und Rückmeldeformate wie Worturteile, Kompetenzraster, digitale Rückmeldeformate und Feedbackgespräche werden für alle Fächer zentral zur Verfügung gestellt.
- Es werden Empfehlungen für die Gestaltung der Übergänge zwischen Bildungsgängen und bei Schul(art-)wechseln formuliert.
- Die Ergebnisse werden gegebenenfalls wissenschaftlich begleitet und veröffentlicht. Auf ihrer Grundlage kann über eine Ausweitung der Aussetzung entschieden werden.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 6.1

6.4 Maßnahme: Weiterentwicklung der Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten (Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung)

Die Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten der Schülerinnen und Schüler (Betragen, Fleiß, Mitarbeit und Ordnung) wird auf der bestehenden Grundlage weiterentwickelt. Eine Arbeitsgruppe wird eine entsprechende alternative Konzeption erstellen.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 6.12



Umsetzungshinweise:

- Eine Arbeitsgruppe (unter anderem mit Schulleitungen, Wissenschaft und Kammern) erarbeitet eine konzeptionelle Alternative zur Rückmeldung zum Arbeits- und Sozialverhalten, welche anschließend gegebenenfalls pilotiert und implementiert wird.
- Bei der Konzeption sind zeitgemäße Kompetenzen wie Kooperationsfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit oder Selbstorganisation sowie klare Kriterien der Beurteilung zu berücksichtigen und in ein für die Schulen effizientes, transparentes und aussagekräftiges Verfahren zusammenzuführen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 1.3, 2.2, 6.1

6.5 Maßnahme: Weiterentwicklung der Aufgaben und Formate der Abschlussprüfungen

Es wird ein Entwicklungsprozess für Abschlussprüfungen aller relevanten Fächer initiiert beziehungsweise intensiviert. Hierbei werden alle Prüfungen und Aufgaben mit Blick auf die zu überprüfenden Kompetenzen, die dafür geeigneten Formate und die Potenziale der Digitalisierung neu bewertet und gegebenenfalls angepasst.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 2.10, 2.11, 2.12, 3.10



Umsetzungshinweise:

- Aufgaben und Formate zentraler schriftlicher Prüfungen werden von einer Arbeitsgruppe (unter anderem bestehend aus Fachberaterinnen und Fachberatern sowie Wissenschaft) weiterentwickelt. Dabei sind auch digitale Möglichkeiten zu berücksichtigen.
- Für die Gestaltung dezentraler, vor allem mündlicher Abschlussprüfungen werden den Schulen fachspezifisch innovative Aufgaben und Formate beispielhaft zur Verfügung gestellt.
- Für berufsbildende Schulen werden die für Prüfungen zuständigen Stellen gemäß Berufsbildungsgesetz, für alle studienqualifizierenden Bildungsgänge die KMK und der Hochschulbereich eingebunden.
- Es werden verbindliche Regelungen für den Einsatz digitaler Endgeräte mit Blick auf digitale Prüfungsformate geschaffen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 2.1, 3.1, 6.1

6.6 Maßnahme: Einrichtung eines Pools für Prüfungsaufgaben

Es soll eine digitale Datenbank mit Prüfungsaufgaben für die zentral gestellten Abschlussprüfungen in Verantwortung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus eingerichtet werden.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 4.12



Umsetzungshinweise:

- Die Umsetzung ist bereits in Teilen erfolgt.
- Es wird überprüft, ob das Angebot weiter ausgebaut beziehungsweise der Zugang für Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung rechtlicher Rahmenbedingungen (zum Beispiel Urheberrecht) verbessert werden kann.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 6.5



Steuerung

2030 handeln die sächsischen Schulen eigenverantwortlich hinsichtlich pädagogischer Konzepte, der Gesamtorganisation des schulischen Lernens und schulinterner Personal- und Leitungsstrukturen.

Begründung:

Um für unterschiedliche Rahmenbedingungen und Herausforderungen vor Ort passgenaue und kurzfristige Lösungsansätze finden zu können, benötigen Schulen umfassende Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Gestaltung pädagogischer Konzepte und schulinterner Organisations- und Leitungsstrukturen.

#Komplexität #VUCAWorld #Globalisierung #Nachhaltigkeit #Ressourcenorientierung #Individualisierung #Heterogenität

1.1 Maßnahme: Flexibilisierung der Stundentafeln und der Lehrpläne für fächerverbindendes Lernen

Die Umsetzungsmöglichkeiten für Stundentafeln und Lehrpläne werden so gestaltet, dass fächerverbindender Unterricht im Umfang von zwei bis sechs Wochenstunden gemäß Stundentafeln eigenverantwortlich durch die Schulen umgesetzt werden kann.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Steuerung 1.1



Umsetzungshinweise:

- Die Umsetzung erfolgt verbindlich an allen allgemeinbildenden Schulen und an beruflichen Schulen mit studienqualifizierenden Bildungsgängen im Umfang von zwei bis sechs Wochenstunden für alle Schülerinnen und Schüler. Dies beinhaltet keine Veränderung der Stundentafeln aufgrund der KMK-Vorgaben, sondern die Verpflichtung der Schulen, die Stundentafeln flexibel für die Umsetzung fächerverbindenden Unterrichts zu nutzen (vgl. Lernen 2.2).
- Ein Rahmenkonzept zur Lehrplanaktualisierung (unter Beachtung der KMK-Vorgaben) und zur verbindlichen Umsetzung an der Schule wird erstellt (vgl. Lernen 2.1).
- Es werden Beispielcurricula und ergänzende Unterrichtsmaterialien für jede Klassen- und Jahrgangsstufe als Unterstützungsangebot bereitgestellt.
- Die Verbindlichkeit wird durch Leistungsbewertung und Abbildung im Rahmen der Halbjahresinformationen/Zeugnisse sichergestellt, einschließlich der Anpassung der dafür einschlägigen Rechtsvorschriften.
- Die unterrichtsplanerische Abbildung erfolgt über SaxSVS.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 2.1, 2.2, 2.3, 3.3, 3.4

1.2 Maßnahme: Stärkung der Schulleitung

Die Schulleitung wird bei der Führung der eigenverantwortlichen Schule insbesondere hinsichtlich einer angemessenen Leitungszeit, alternativer Modelle der Schulleitungsstruktur und geeigneter Wertschätzungs- und Anreizsysteme gestärkt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Steuerung 1.2



Umsetzungshinweise:

- Die Leitungszeiten über Schularten hinweg werden unter Beachtung festgelegter Kriterien, zum Beispiel Basisleitungszeit und Schulgröße/regionale Besonderheiten/sozialräumliche Gegebenheiten, sachgerecht angepasst.
- Adäquate rechtliche, technische und logistische Rahmenbedingungen unterstützen das eigenverantwortliche Handeln der Schulleitungen.
- Alternative Schulleitungsmodelle werden entwickelt und erprobt.
- Eine Analyse bestehender Wertschätzungs- und Anreizsysteme zur Attraktivitätssteigerung der Schulleitungstätigkeit in anderen Bundesländern und Nationalstaaten wird, gefolgt von der Erarbeitung und der Umsetzung eines Vorschlages zur Übertragung beziehungsweise Anpassung auf Sachsen, durchgeführt.



Bezug zu Maßnahmen:

- Professionalisierung 2.3

1.3 Maßnahme: Ermöglichung kooperativer Leitungs- und Personaleinsatzmodelle

Schulen können zur Unterstützung einer vernetzten Schulentwicklung und zur Entwicklung alternativer Leitungsmodelle mit Zustimmung ihrer Schulkonferenzen eine gemeinsame Leitungsstruktur mit gemeinsamem Personaleinsatz vereinbaren. Voraussetzung dafür ist, dass dies im Einklang mit den schulnetzplanerischen Vorgaben sowie im Einvernehmen mit den Schulträgern erfolgt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Steuerung 1.5



Umsetzungshinweise:

- Kooperative Leitungs- und Personaleinsatzmodelle zwischen Schulen mit ähnlichen Schulentwicklungsschwerpunkten, zum Beispiel sportbetonte Schulen, werden erprobt und schulaufsichtlich und bedarfsgerecht begleitet.
- Die Ausstattunggrundlage für solche Modelle sind die regulären einzelschulischen Ausstattungsanforderungen hinsichtlich der Leitungs- und Lehrkräftestellen sowie Mittelzuweisungen, sodass ein Kooperationsmodell kostenneutral zur einzelschulischen Zuweisung erfolgt.
- Eine Überprüfung der Besoldungsregelungen bei der Leitung von Schulverbänden angesichts erhöhter Schülerzahlen beziehungsweise umfassenderer Leitungsverantwortung wird vorgenommen.



Bezug zu Maßnahmen:

–

1.4 Maßnahme: Etablierung eines Globalbudgets für Lernangebote und Schulentwicklung

Alle Schulen erhalten ein Globalbudget⁵ zur Umsetzung von Lernangeboten für Schülerinnen und Schüler sowie für Maßnahmen der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung, welches sich unter anderem zusammensetzt aus:

- Mitteln zur Absicherung flexibler Lern- und Förderangebote in Abhängigkeit der Schüler- beziehungsweise der Klassenzahl
- Mitteln im Rahmen der Kapitalisierung nicht besetzter Lehrkräftestellen des Grund- und Ergänzungsbereiches in Abhängigkeit der Personalsituation an der Schule
- Mitteln des Qualitätsbudgets

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Steuerung 1.4 und Professionalisierung 2.11



Umsetzungshinweise:

- Ein Fachkonzept insbesondere zur Bedarfsberechnung, zu Zweckbestimmungen und zu Kernprozessen wird erstellt.
- Die Bedarfsberechnung erfolgt auf der Grundlage der Schülerzahlen und eines einheitlichen Stichtages. Die Berücksichtigung von sozialräumlichen Besonderheiten wird, zum Beispiel auf Basis eines Sozialindexmodells, geprüft.
- Zum Teil bisher gesondert an Schulen ausgereichte Mittel, zum Beispiel für Dolmetscherleistungen, Maßnahmen der Gesundheitsförderung etc., werden inkludiert.
- Es wird ein Prüfauftrag zur Erweiterung der Mittel zur Absicherung flexibler Lern- und Förderangebote durch Integration der GTA-Mittel erteilt.
- Die Absicherung eines einheitlichen digitalen Vertragsworkflows über die Servicestelle für besondere Bildungsangebote des LaSuB wird sichergestellt.
- Gegebenenfalls werden die entsprechenden Rechtsgrundlagen angepasst.
- Die Anmeldung erfolgt im Rahmen der Haushaltsanmeldungen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 1.1
- Professionalisierung 3.2

⁵ Das Globalbudget ermöglicht die Bindung externen Personals über Dienstleistungs- und BGB-Arbeitsverträge. Abgesehen von Verbrauchsmaterialien zur Umsetzung eines konkreten Lern- beziehungsweise Professionalisierungsangebotes, umfasst das Globalbudget keine investiven Mittel für Baumaßnahmen oder (räumliche) Ausstattungen. Nicht umfasst sind zudem Mittel für Unterrichtsvertretungen.

1.5 Maßnahme: Stärkung von Schülermitwirkung und Engagement

Die Schülermitwirkung wird in allen Schularten gestärkt. Insbesondere wird die Rolle der Vertrauenslehrkraft als „Verbindungslehrkraft“ geschärft und das Engagement im Rahmen der Schülermitwirkung gewürdigt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Steuerung 1.2, 1.13



Umsetzungshinweise:

- Die Handlungsempfehlungen „Schülermitwirkung“ des Expertengremiums „W wie Werte“ werden geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
- Das Aufgabenprofil der Vertrauenslehrkraft wird als „Verbindungslehrkraft“ weiterentwickelt und gewürdigt.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden entsprechend geprüft und gegebenenfalls angepasst.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 1.3

Steuerung

2030 sind die schulbezogenen Steuerungs- und Begleitsysteme an die Eigenverantwortung der sächsischen Schulen zielgerichtet angepasst.

Begründung:

Um in einer komplexen und sich schnell verändernden Welt das Bildungssystem agil und ressourcenorientiert zu steuern, braucht es klare Zuständigkeiten, standardisierte Prozesse sowie transparente Stellenfunktionen und Strukturen zwischen Schulen und Schulaufsicht.

#Komplexität #VUCAWorld #Globalisierung #Nachhaltigkeit #Ressourcenorientierung

2.1 Maßnahme: Weiterentwicklung der Qualitätssicherung durch das LaSuB

Zur wirksamen schulaufsichtlichen Begleitung und fachlichen Unterstützung der eigenverantwortlichen Schule optimiert das Landesamt für Schule und Bildung zielgerichtet das Qualitätsmanagement in folgenden Kompetenzbereichen:

- **Rechtsberatung für Schulen**
- **Personalressourcenzuweisung/-verwaltung – schulartübergreifende beziehungsweise regionale Planungsprozesse**
- **schulartübergreifende Angelegenheiten und Unterstützungsangebote**
- **Service für besondere Bildungsangebote und Budgets der Schule**
- **schulaufsichtliches Monitoring und bedarfsgerechte Intervention**

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Steuerung 2.2



Umsetzungshinweise:

- Die schulartübergreifende Planung und Begleitung ist grundlegendes schulaufsichtliches Arbeitsprinzip.
- Zur Sicherstellung einer effizienten Begleitung werden die zentralen Kernprozesse auf die Eigenverantwortung der Schulen fokussiert. Dazu werden Potenziale digitaler Verfahren optimal genutzt, Dokumentationspflichten hinterfragt und erforderliche Struktur- anpassungen geprüft. Feedbackverfahren unter Einbezug der Schulpraxis sichern Agilität und kontinuierliche Weiterentwicklung.
- Ein schulaufsichtliches Monitoring auf der Basis transparenter Kernindikatoren gewährleistet die Einhaltung qualitativer Mindeststandards sowie bei Bedarf eine sachgerechte Intervention.
- Außerdem wird die Entwicklung eines bedarfsorientierten Verfahrens zur externen Schulevaluation oder Schulinspektion, gegebenenfalls in Kooperation mit externen Partnern wie wissenschaftlichen Einrichtungen, Agenturen und Schulpraxis, geprüft.
- Entsprechende Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützen die Arbeitsbereiche im LaSuB.



Bezug zu Maßnahmen:

2.2 Maßnahme: Ausbau der Innovations- und Konzeptionskompetenz im LaSuB

Die Innovations- und Konzeptionskompetenz am Landesamt für Schule und Bildung wird durch die systematische Kooperation mit Wissenschaft, länderübergreifenden und internationalen Einrichtungen sowie der Schulpraxis ausgebaut.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Steuerung 2.2 und Professionalisierung 2.8



Umsetzungshinweise:

- Den Besonderheiten der Arbeitsbereiche mit konzeptionellen und innovativen Arbeitsschwerpunkten wird in Abgrenzung zu den Verwaltungsprozessen der Schulaufsicht mehr Rechnung getragen.
- Eine systematische Zusammenarbeit zwischen Schulforschung und Schulpraxis wird unter Einbeziehung der Hochschulen in Sachsen aufgebaut. Diese dient vor allem dem regelmäßigen, systematischen, institutionellen Informationsaustausch und der Vereinbarung von Kooperationsvorhaben.
- Komplexere Konzeptions- beziehungsweise Innovationsaufträge des SMK zu Fragen der Unterrichts-, Personal- und Organisationsentwicklung werden mit Promotions- und Forschungsvorhaben vernetzt. Die Etablierung von Projektstellen mit Freiräumen zur wissenschaftlichen Qualifizierung im Bereich „Bildungsgrundlagen und Qualitätsentwicklung“ wird angestrebt.
- Es werden langfristig gesicherte finanzielle Mittel für wissenschaftliche Begleit- und Auftragsforschung bereitgestellt.



Bezug zu Maßnahmen:

- Professionalisierung 4.1

2.3 Maßnahme: Fokussierung des SMK auf strategische Steuerung

Das SMK überprüft seine Konzepte, Aufgaben und Steuerungsstrukturen hinsichtlich der notwendigen Fokussierung auf die Kernaufgabe der strategischen Steuerung und in Abgrenzung zum operativen Steuerungsauftrag des Landesamtes für Schule und Bildung. Das Leitbild des Geschäftsbereiches bildet die Grundlage der gemeinsamen Arbeit.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: –



Umsetzungshinweise:

- Strategische Schwerpunkte beziehungsweise Prioritäten der Abteilungen und der Hausleitung werden auf Basis jährlich stattfindender Führungskräfteworkshops bis auf Referatsleitungsebene ausgehandelt und festgelegt.
- Es werden Prozessstandards für die Bearbeitung referatsübergreifender Arbeitsaufträge vereinbart und umgesetzt, unter Berücksichtigung der Einbindung von LaSuB, Schulpraxis und externen Partnern. Die Verbesserung des Wissensmanagements im Geschäftsbereich, zum Beispiel durch die Bearbeitung von Vorgängen in einem gemeinsamen Aktenführungsprogramm (VIS.SAX), wird geprüft.
- Abteilungsübergreifende „Diskurs- und Innovationsräume“ werden systematisch etabliert, gegebenenfalls unter Einbindung des LaSuB und der Schulpraxis. Dies kann beispielsweise durch die Reaktivierung und die Weiterentwicklung des SMK-Forums erfolgen.
- Operative Einheiten beim LaSuB werden konsequent eingebunden.
- Die Kommunikationsregelungen zwischen SMK und LaSuB werden mit Blick auf Effizienz, Transparenz und Konsistenz weiterentwickelt.



Bezug zu Maßnahmen:

–

2.4 Maßnahme: Stärkung der Partizipation des LandesSchülerRates (LSR)

In der Arbeit des SMK wird die Partizipation der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt, indem der LandesSchülerRat bei Bedarf neben den bereits etablierten Mitwirkungsrechten über den Landesbildungsrat hinaus bei übergreifenden Konzeptionsvorhaben mit unmittelbarer inhaltlicher Betroffenheit im Rahmen des fachlichen Austauschs einbezogen wird.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Steuerung 2.1



Umsetzungshinweise:

- Die Information des LandesSchülerRates und der gemeinsame Austausch bei Konzeptionsvorhaben mit unmittelbarer Betroffenheit erfolgen mit den zuständigen Einheiten (Referate/Abteilungen) im SMK unter Einbindung der Geschäftsstelle des LSR sowie des für die Schülermitwirkung zuständigen Fachreferates.



Bezug zu Maßnahmen:

–

Steuerung

2030 nutzen die sächsischen Schulen sowie die schulbezogenen Steuerungs- und Begleitsysteme effiziente und standardisierte Kommunikationskanäle und -prozesse und verstehen Schulentwicklung als agilen Kooperationsprozess.

Begründung:

Die Digitalisierung hat die Kommunikation weltweit verändert und dabei vielfach erleichtert und beschleunigt. Die interne Kommunikation im Bildungssystem ist von der zentralen Rolle der eigenverantwortlichen Schulen und deren Leitung aus zu denken und mit entsprechenden zeitgemäßen digitalen Werkzeugen zu realisieren.

#Digitalisierung #Effizienz #Kommunikation #Nachhaltigkeit #Ressourcenorientierung

3

3.1 Maßnahme: Erarbeitung einer Datenstrategie und einer Plattformstrategie

Es wird eine Datenstrategie erarbeitet, die Grundlage für datenbasiertes Verwaltungshandeln ist. SMK und LaSuB betreiben eine Reihe von Plattformen für verschiedene Prozesse der Planung und der Organisation des Schulwesens. Diese werden mit Blick auf ihre jeweilige Aufgabenerfüllung in der Strategie funktional voneinander abgegrenzt und so weiterentwickelt, dass sie durch Interoperabilität auch mit Drittsoftware eine effiziente Aufgabenerfüllung gewährleisten.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Steuerung 3.1



Umsetzungshinweise:

- Es werden Datenbestände, Verfahren, Verantwortlichkeiten und Schnittstellen klar definiert.
- Ein Kennzahlensystem für alle wesentlichen Steuerungsprozesse wird entwickelt und etabliert.
- Die staatlicherseits angebotenen Plattformen umfassen Funktionen unter anderem zur Schülerdatenverwaltung auf Datenbasis von Meldeämtern, Personalverwaltung und Einsatzplanung, Zeugniserstellung, einheitlichen Schulpflichtüberwachungsprozessen, Budgetverwaltung sowie Kommunikation zwischen Schulen und Schulaufsicht.
- Die Trennung zwischen Verwaltungsdiensten und pädagogischen Diensten wird mit jeweils einem einheitlichen Zugang beibehalten.
- Weiterentwicklungs- beziehungsweise Integrationsoptionen bei bestehenden Plattformen werden unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes identifiziert und gegebenenfalls ermöglicht.
- Schulen in freier Trägerschaft werden frühzeitig einbezogen, um deren besondere Bedarfe (auch aufgrund der gegenüber Schulen in öffentlicher Trägerschaft abweichenden Organisations- und Leitungsstrukturen) angemessen zu berücksichtigen und gegebenenfalls eine Mitnutzung der staatlichen Plattformen zu ermöglichen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 3.2, 3.3
- Infrastruktur 3.5

3.2 Maßnahme: Weiterentwicklung des Schulportals

Das Schulportal als gemeinsame Wissens- und Kommunikationsplattform der Schulaufsicht und der Schule wird hinsichtlich seiner Aufgaben im Rahmen der Daten- und der Plattformstrategie weiterentwickelt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Steuerung 3.1



Umsetzungshinweise:

- Es wird ein Weiterentwicklungskonzept auf Basis einer Aufgabenanalyse für das Schulportal erarbeitet, insbesondere im Hinblick auf ein effizientes Wissensmanagement. Das Schulportal fungiert als Single-Sign-on-Dienst für Verwaltungsdienste.
- Bei der Umsetzung der Weiterentwicklungen wird sichergestellt:
 - den Aufgaben angemessene Standardwerkzeuge für Schulen und Schulaufsicht stehen bereit, beispielsweise für Abfragen, Antragsverfahren, Beurteilungswesen, Budgetüberwachung, Erstellung von Dienstleistungsverträgen, Meldung von Arbeitsunfähigkeit
 - Wissensmanagement und Recherche werden mittels Künstlicher Intelligenz unterstützt, zum Beispiel mittels Chatbot zur Navigation und Recherche hinsichtlich relevanter Veröffentlichungen beziehungsweise mittels Unterstützungsangeboten für Schulen



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 3.1

3.3 Maßnahme: Weiterentwicklung der pädagogischen Dienste mit einem zentralen Zugang

Für ihre pädagogische Arbeit wird den Schulen die Nutzung verschiedener digitaler Dienste mit einem zentralen Zugang (Single-Sign-on) im Sinne eines digitalen Schreibtisches weiter vereinfacht. Dieser Zugang ermöglicht zudem die schulspezifische Einbindung weiterer Dienste sowie die schulübergreifende Zusammenarbeit.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Steuerung 3.1



Umsetzungshinweise:

- Die zentralen digitalen pädagogischen Dienste des Freistaats Sachsen werden unter dem Single-Sign-on-Dienst „Schullogin“ weiterentwickelt.
- Der Freistaat unterstützt Schulen und Schulträger im Rahmen seiner Beteiligung an länderübergreifenden Vorhaben (zum Beispiel VIDIS, eduCheck digital, Licence Connect) bei der Auswahl und der Bereitstellung fachlich, rechtlich und technisch geeigneter Medienangebote.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 3.1



Professionalisierung

2030 tragen multiprofessionelle Teams (MPT) entsprechend klarer Zuständigkeiten die gemeinsame Verantwortung für schulisches Lernen und sichern die Handlungsfähigkeit der sächsischen Schulen vor Ort.

Begründung:

Die Anforderungen an Schulen sind in einer komplexen Welt sowie in einer differenzierten und heterogenen Gesellschaft vielfältig und anspruchsvoll. Um dem zu begegnen und die Qualität sowie die professionelle Handlungsfähigkeit vor Ort zu sichern, bedarf es eines kooperierenden Teams mit sich ergänzenden Fähigkeiten, Expertisen und Professionen.

#Komplexität #Interdisziplinarität #Nachhaltigkeit
#Ressourcenorientierung #Individualisierung
#Heterogenität #Migration #Mehrsprachigkeit
#Digitalisierung

1.1 Maßnahme: Etablierung multiprofessioneller Teams (MPT) an Schulen

An jeder Schule werden multiprofessionelle Teams⁶ konsequent etabliert.

Dabei wird jede Schule als eigene Organisationseinheit gefasst, in der grundsätzlich folgende Professionen in einem MPT wirken:

- Schulleitung
- Lehrpersonal
- Schulverwaltungsassistenz
- pädagogische Schulassistenz (Spezifizierung erfolgt nach Schulart und den spezifischen Aufgaben der Schulen)
- Schulsozialarbeit
- Sekretariat
- Gebäude-, IT- und Versorgungsmanagement
- Praxisberatung an weiterführenden Schulen
- pädagogische Fachkräfte an Förderschulen

Der Umfang der jeweiligen Personalressource wird insbesondere durch die Schulart und die Größe der Organisationseinheit bestimmt.

Die Umsetzung der multiprofessionellen Teams basiert auf einer konzeptionellen Grundlage, die allgemeine Anforderungsprofile und eine Ressourcenplanung ausweist.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Professionalisierung 1.2, 2.9, 2.10 und Lernen 1.5



Umsetzungshinweise:

- Bereits etablierte Professionen⁷ werden analysiert und eine geeignete Systematisierung geprüft, gegebenenfalls erweitert und angepasst.
- Der Begriff „multiprofessionelles Team“ und die entsprechenden Anforderungsprofile werden definiert. Das Anforderungsprofil für Lehrkräfte wird vor dem Hintergrund der Integration in ein MPT geschärft und auf die Kompetenzbereiche Unterrichten, Erziehen, Beraten, Beurteilen, Kooperieren und Innovieren⁸ konzentriert.
- Die Ressourcenkalkulation erfolgt entsprechend den Schularten und Schulgrößen.
- Die gemeinsame Verantwortung der Kommunen und des Landes hinsichtlich der Professionen im Kernteam wird festgelegt.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden angepasst.
- Es werden Implementierungsprozesse an den Schulen etabliert.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 1.2, 1.3

⁶ Ein multiprofessionelles Team im Kontext Schule ist eine Gruppe, die aus Fachkräften mit unterschiedlichen beruflichen Hintergründen besteht. Diese bearbeiten gemeinsam dauerhaft und/oder temporär die vielfältigen Aufgaben an Schulen, um durch eine ganzheitliche und koordinierte Herangehensweise eine optimale Lernumgebung und Entwicklungsbegleitung zu ermöglichen. Multiprofessionelle Teams können abhängig von den Erfordernissen an der Einzelschule in unterschiedlichen Formen zusammenarbeiten:

- Das Gesamtteam einer Schule ist multiprofessionell besetzt und versteht sich als Einheit.
- Multiprofessionelle Teams agieren als Struktureinheiten/Teildteams innerhalb der übergeordneten schulischen Organisationsstruktur.
- Sie wirken aufgaben- und zielbezogen.

⁷ In Anlehnung an die nachfolgende Systematisierung: <https://www.schule.sachsen.de/multiprofessionelles-team-8088.html>

⁸ In Anlehnung an den Beschluss der KMK vom 16.12.2004, aktuell i. d. F. vom 16.05.2019: „Standards für die Lehrerbildung: Bildungswissenschaften“

1.2 Maßnahme: Vereinbarung von Grundsätzen zur Arbeitsweise der Multiprofessionellen Teams (MPT)

Es werden Grundsätze zur Arbeitsweise der MPT entwickelt und implementiert. Sie sichern den Rahmen für die Arbeit im MPT einer Schule sowie die multiprofessionelle Kooperation in der Region, mit der Schulaufsicht und den außerschulischen Partnern.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Professionalisierung 1.6, 1.8, 1.11, 1.12



Umsetzungshinweise:

- Grundsätzliche Arbeitsweisen und Prozesse in den MPT einer Schule werden beispielsweise vor dem Hintergrund unterschiedlicher Trägerschaften, Qualifizierungen und Arbeitsbedingungen beschrieben.
- Die Umsetzung erfolgt in Eigenverantwortung der Schule, insbesondere unter der Verantwortung der Schulleitung, begleitet durch passende schulaufsichtliche Strukturen.
- Die Schul- und Lehrerkonferenzordnungen werden überprüft und gegebenenfalls angepasst.
- Es besteht die Möglichkeit, externe Prozessbegleitung zu nutzen.
- Feedback- und Feedforwardstrukturen wie beispielsweise Peer-Coachings, kollegiale Fallberatung, regelmäßige Supervision und kollegiale Hospitation werden etabliert.
- Die MPT haben Zugang zu sämtlichen Kommunikations- und Kooperationsplattformen wie LernSax, Schullogin, Schulportal etc.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen werden gegebenenfalls angepasst.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 1.3

1.3 Maßnahme: Etablierung multiprofessioneller Kooperationen in der Region

Die anlassbezogenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen, welche über das multiprofessionelle Team der Schule hinausgehen, werden regional gebündelt. Die Träger dieser Leistungen sind systematisch zu vernetzen und effizient zu koordinieren.

Umfasst sind:

- Schulpsychologie
- spezifische sonderpädagogische Kompetenzen
- spezifische Kompetenzen im Bereich Migration/Integration/Inklusion
- Schulbegleitung
- außerschulische Kooperationen
- Praxisbegleitung, Berufsberatung
- Begabungs- und Begabtenförderung
- Fachberatung

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 1.5 und Professionalisierung 1.3, 1.4, 1.7



Umsetzungshinweise:

- Die thematische Erweiterung der Steuerungs- und Begleitstruktur, ausgehend von der Struktur der Kooperationsverbände „Inklusion“, ist zu prüfen und gegebenenfalls zu realisieren.
- Weiter sind Strukturlösungen zur Umsetzung von Schulbegleitung (zum Beispiel Etablierung geeigneter Poollösungen) zu überprüfen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.
- Durch Vermeidung und Reduzierung von Doppelstrukturen ist eine hohe Effizienz beim Ressourceneinsatz anzustreben.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 2.1

Professionalisierung

2030 ist die berufsbegleitende lebenslange Professionalisierung Standard und Basis für eine kontinuierliche Schulentwicklung der eigenverantwortlich handelnden sächsischen Schulen.

Begründung:

In einer sich schnell verändernden Welt reicht eine Lehrkräfteausbildung auf Vorrat, bestehend aus Studium und Vorbereitungsdienst, allein nicht aus, um den Anforderungen an zeitgemäßes Lernen gerecht zu werden. Alle in Schule tätigen Akteure folgen daher einem gemeinsamen Verständnis von lebenslangem Lernen und einer akademischen Professionalisierung. Sie verstehen sich zugleich als Teil der lernenden Organisation Schule.

#Komplexität #VUCAWorld #Globalisierung
#Digitalisierung #Informationszuwachs

2.1 Maßnahme: Systematische Planung der Fortbildungen an Schulen

Das multiprofessionelle Team (MPT) jeder Schule (vgl. 1.1) vereinbart auf Grundlage der Schulentwicklungsziele eine systematische Fortbildungsplanung (Fortbildungskonzept). Zur Professionalisierung der einzelnen Mitglieder des MPT schließt die Schulleitung individuelle Fortbildungsvereinbarungen ab. Die Einarbeitung neuer Teammitglieder sowie die berufliche Einstiegsphase folgen schulspezifischen konzeptionellen Grundlagen. Das Monitoring durch die Schulleitung erfolgt unterstützend über eine zentral bereitgestellte digitale Lösung.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Professionalisierung 1.10, 1.13, 2.5, 2.12



Umsetzungshinweise:

- Es werden Standards zur Fortbildungsplanung entwickelt und implementiert.
- Die Anrechenbarkeit individueller Fortbildungen, zum Beispiel im Rahmen nonformaler Bildung, wird geklärt.
- Die Akzeptanz der Fortbildungen im Schulalltag wird gestärkt und die Teilnahme ermöglicht.
- Controlling und Evaluation werden über den E-Campus für Fortbildungen ermöglicht (vgl. Professionalisierung 2.4).
- Das Portal „Schulische Qualitätsentwicklung“ wird hinsichtlich der Vielfalt von Professionalisierungsangeboten und der Nutzerfreundlichkeit als Instrument für die Professionalisierung der Lehrkräfte und weiterer pädagogischer Fachkräfte weiterentwickelt.



Bezug zu Maßnahmen:

- Professionalisierung 2.4

2.2 Maßnahme: Erarbeitung eines übergreifenden Personalentwicklungskonzeptes

Für die strategische Steuerung und die konzeptionelle Ausgestaltung lebenslanger Professionalisierung wird ein übergreifendes Personalentwicklungskonzept (PEK) für Lehrkräfte sowie Fachkräfte in multiprofessionellen Teams erarbeitet, umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Professionalisierung 1.9, 2.2, 2.3, 2.6, 3.7, 4.6



Umsetzungshinweise:

- Die Anforderungsprofile der Mitwirkenden im MPT werden berücksichtigt.
- Es werden attraktive Laufbahnen/Entwicklungsmöglichkeiten für alle Beschäftigten geschaffen.
- Es werden alternative Wege in den Lehrkräfteberuf bei Wahrung qualitativer Mindeststandards sowie der Verpflichtung zu berufsbegleitender Weiterbildung – auch für Lehrkräfte mit einem ausländischen Hochschulabschluss – legitimiert.
- Unterstützungsmöglichkeiten bei Berufsausstiegen und beim Wechsel auf andere Stellen werden geschaffen sowie vorhandene Wissensstrukturen gesichert.
- Das Konzept beinhaltet geeignete Maßnahmen für die individuelle Personalentwicklung (zum Beispiel Personalentwicklungsgespräche).
- Es wird eine Verbindung zum Personalentwicklungskonzept Verwaltung im Sinne des Schaffens von durchgängigen Laufbahnen/Entwicklungsmöglichkeiten hergestellt.



Bezug zu Maßnahmen:

- Professionalisierung 2.1

2.3 Maßnahme: Professionalisierung schulischer Führungskräfte

Die Qualifizierung schulischer Führungskräfte wird neu konzipiert. Zusätzlich wird eine systemische Potenzialanalyse generiert, um einen Pool an potenziellen Führungskräften systematisch vorzuhalten, Führungsprofile herauszuarbeiten und passgenaue Führungsfortbildungen abzuleiten. Die Tätigkeit der Schulleitung wird durch Supervision, Coaching und andere unterstützende Maßnahmen begleitet.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Professionalisierung 1.5, 1.6, 2.1, 2.4, 2.6



Umsetzungshinweise:

- Die aktuelle Konzeption zur Führungskräftefortbildung wird unter Berücksichtigung veränderter Anforderungen bei der Führung der MPT, aktueller Forschungsansätze sowie von Trends (VUCA-World, Digitalisierung, New Work etc.) überarbeitet.
- Erprobung und Implementierung des erarbeiteten Konzeptes erfolgen unter wissenschaftlicher Beteiligung.
- Es werden Strukturen und Ressourcen zur Umsetzung des systemischen Personalmanagements auch in Verbindung zur Personalentwicklung Verwaltung geschaffen.
- Die Unterstützungsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Schulartspezifik konsequent ausgebaut und ressourcenmäßig abgesichert.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 1.2

2.4 Maßnahme: Aufbau eines E-Campus für Fortbildungen

Es wird ein E-Campus geschaffen, der eine moderne, digitale Lernumgebung bietet und flexible, individuelle, gegebenenfalls zeit- und ortsunabhängige Fortbildungen ermöglicht. Umfasst sind dort freiwillige und verpflichtende Fortbildungsangebote.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: –



Umsetzungshinweise:

- Der E-Campus bietet einen individuellen Zugang und ermöglicht eine Übersicht über alle digitalen und analogen Fortbildungsangebote.
- Es sollen personalisierte Fortbildungsangebote vorgeschlagen, persönliche Fortbildungsnachweise und Zertifikate gebündelt sowie alle Fortbildungen dokumentiert werden.
- Schulleitungen nutzen den E-Campus als Planungs-, Steuerungs- und Managementinstrument zur Ausgestaltung des schulischen Fortbildungskonzeptes.
- Es stehen freiwillige und verpflichtende Fortbildungsmodule bereit. Zielgruppenspezifische Fortbildungsinhalte zu aktuellen schulspezifischen sowie verwaltungsrechtlichen Themen werden kontinuierlich erarbeitet und digital bereitgestellt (zum Beispiel neue technische Plattformen oder Beratungskompetenz).
- Der E-Campus wird in Schulen und Schulaufsicht implementiert und genutzt.
- Schulen in freier Trägerschaft werden frühzeitig in den Aufbau des E-Campus einbezogen, um deren besondere Bedarfe angemessen zu berücksichtigen (auch aufgrund der gegenüber Schulen in öffentlicher Trägerschaft abweichenden Organisations- und Leitungsstrukturen) und gegebenenfalls eine Mitnutzung des E-Campus zu ermöglichen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 3.3, 3.4, 4.3, 4.5
- Professionalisierung 2.1, 2.2

Professionalisierung

2030 ist das Anforderungsprofil der Lehrkräfte sowie deren Arbeitsbedingungen auf die Eigenverantwortung der sächsischen Schulen ausgerichtet.

Begründung:

Im Kontext gesamtgesellschaftlicher Veränderungen wandeln und erweitern sich auch Aufgabenspektrum, Anforderungen und Erwartungshaltungen an die Lehrkräfte. Um diesen Veränderungen und erweiterten Anforderungen gerecht zu werden, bedarf es klarer Anforderungsprofile und passgenauer, attraktiver und nachhaltiger Arbeitsbedingungen.

#Nachhaltigkeit #Gesundheit #Ressourcenorientierung

3

3.1 Maßnahme: Klärung schulinterner Arbeitsprozesse

Für die Gestaltung des gesamten Bildungstages entwickelt die eigenverantwortliche Schule unter Berücksichtigung aller für den Lernprozess der Schülerinnen und Schüler erforderlichen Leistungen im Kontext des Anforderungsprofils klare Aufgabenzuweisungen für Lehrkräfte. Diese umfassen unter anderem die Absicherung bedarfsgerechter Lernzeiten für alle Schülerinnen und Schüler, Zeiten für fachliche und überfachliche Kooperationen, individuelle Arbeitsphasen, Beratungszeiten und Schulentwicklungsprozesse.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Professionalisierung 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6, 3.8, 3.9, 3.11, 3.12, 3.13



Umsetzungshinweise:

- Es werden Alternativen zu Anrechnungskonzepten hinsichtlich der Regelstundenmaße analysiert und geschaffen.
- Die flexible Nutzung von Arbeitszeitkonten unter Berücksichtigung lebenszyklusorientierter Arbeitszeitmodelle wird ermöglicht.
- Es werden differenzierte Arbeitsplatzkonzepte eruiert.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 1.3
- Professionalisierung 1.1, 1.2

3.2 Maßnahme: Etablierung innovativer betrieblicher Anreize und gesundheitsförderlicher Maßnahmen

Es werden verschiedene Möglichkeiten von Anreizen zur Mitarbeitergewinnung und Mitarbeiterbindung vor dem Hintergrund des Gesundheitsmanagements geprüft und gegebenenfalls etabliert.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Professionalisierung 3.4, 3.5



Umsetzungshinweise:

- Eine Recherche der beziehungsweise eine Orientierung an Möglichkeiten im privatwirtschaftlichen Bereich soll helfen, geeignete materielle und immaterielle Leistungen für die Mitglieder der schulischen MPT auszuwählen. Mögliche Beispiele könnten Gesundheitskurse, Veranstaltungen, JobRad oder Jobticket sein.
- Empfehlungen aus den Gesundheitszirkeln im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden geprüft und gegebenenfalls umgesetzt.
- Es werden Mittel für schulspezifische Maßnahmen zu Achtsamkeit und Gesundheitsförderung im Globalbudget (vgl. Steuerung 1.4) vorgesehen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 1.4

3.3 Maßnahme: Ermöglichung von Anreizen bei Übernahme zusätzlicher Aufgaben

Es werden verschiedene Instrumente für Schulleitungen geschaffen, um Anreize und Entlastungen bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben beziehungsweise Verantwortungen im MPT zu ermöglichen.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Professionalisierung 3.4, 3.13



Umsetzungshinweise:

- Die Umsetzung erfolgt verbindlich für alle Schulen.
- Finanzielle Anreize wie temporäre Zulagen, Leistungsprämien und Leistungsstufen werden geprüft.
- Flexible Arbeitszeitkonten zur Verrechnung temporärer Mehrarbeit werden geprüft und nach Möglichkeit gewährt.



Bezug zu Maßnahmen:

-

2030 handeln Hochschulen und Institutionen des Vorbereitungsdienstes sowie der Lehrkräftefortbildung als komplementäre und gleichberechtigte Partner in der sächsischen Lehrkräftebildung.

Begründung:

Um in einer komplexen und sich schnell verändernden Welt die Lehrkräftebildung agil und ressourcenorientiert zu steuern, werden transparente Zuständigkeiten, standardisierte Kooperationen und themenspezifische Vernetzung der lehrkräftebildenden Institutionen benötigt.

#Nachhaltigkeit #Ressourcenorientierung #Komplexität
#Interdisziplinarität

4

4.1 Maßnahme: Stärkung der Partnerschaft zwischen der ersten, zweiten und dritten Phase der Lehrkräftebildung

Alle an Lehrkräftebildung beteiligten Institutionen entwickeln ein gemeinsames Leitbild Lehrkräftebildung als Ausdruck gemeinsamer Verantwortung. Die Zentren für Lehrkräftebildung sind hierfür innerhalb der Hochschulen weiter zu stärken.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Professionalisierung 4.1, 4.3, 4.4, 4.8, 4.9, 4.10, 4.12, 4.15, 4.16



Umsetzungshinweise:

- Der Prozess sowie die Implementierung eines gemeinsamen Leitbildes Lehrkräftebildung haben das Potenzial, die Lehre zu innovieren, Synergien zu nutzen und die Kooperation weiter zu stärken.
- Darüber hinaus werden konkrete Vorhaben der Zusammenarbeit vereinbart und gestaltet:
 - Die studiengangbezogenen Studienordnungen der Bildungswissenschaften und der Fachdidaktiken/Berufsfelddidaktiken sowie das Curriculum des Vorbereitungsdienstes werden inhaltlich aufeinander abgestimmt, um einen kohärenten und verbindenden Kompetenzzuwachs in der Lehrkräftebildung der ersten und zweiten Phase zu ermöglichen.
 - Es werden gemeinsame Qualifizierungsformate durch/für Mentorinnen und Mentoren, Ausbilderinnen und Ausbilder sowie Lehrpersonen im Hochschulbereich entwickelt, um eine verbindliche Professionalisierung zu erreichen.
 - Kompetenzorientierte Prüfungsformate werden weiterentwickelt.
 - Lehrende der Hochschule werden flexibel bei der Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte beteiligt. Dazu sind geeignete Möglichkeiten zu erschließen, um so die Potenziale der Hochschulen für die Fort- und Weiterbildung systematisch einzubinden.
 - Es wird eine stetige Evaluation hinsichtlich aktueller gesellschaftlicher Anforderungen an die Lehrkräftebildung umgesetzt. Hierzu bieten regelmäßige Kongresse mit allen an der Lehrkräftebildung beteiligten Institutionen die Möglichkeit des Austausches und des Innovierens.
- Der gemeinsam gestaltete Prozess basiert auf einer gemeinsamen Ressourcenplanung und Strukturierung seitens der Institutionen. Die Kooperation mit den Zentren für Lehrkräftebildung an den Hochschulen erfolgt auf der Basis von Rahmenvereinbarungen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 2.2

4.2 Maßnahme: Zusammenführung von Kompetenzen und Verantwortungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte

Für die Aufgaben der Aus-, Fort- und Weiterbildung wird eine quantitativ und qualitativ ausreichende Personalressource gemeinsam verantwortet. Inhaltliche und strukturelle Prozesse richten sich nach den Handlungsfeldern:

- **Bewerbungsmanagement und Veranstaltungsmanagement**
- **Ausgestaltung aller Formate der Lehr- und Lernsettings**
- **Prüfungsmanagement und Zertifizierung**
- **konzeptionelles Arbeiten**
- **Verantwortung für den E-Campus**

Alle Arbeitsprozesse sind diesbezüglich klar von den Verwaltungsprozessen der Schulaufsicht abzugrenzen.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Professionalisierung 4.1, 4.7, 4.8



Umsetzungshinweise:

- Möglichkeiten zum flexiblen Einsatz von Lehrbeauftragten im Vorbereitungsdienst für die Lehrkräftefort- und -weiterbildung werden geprüft.
- Geeignete Maßnahmen und Anreize sichern die Attraktivität, sodass regelmäßig ausreichende Ressourcen zur Absicherung der Lehraufträge in der zweiten Phase vorgehalten werden können.
- Coaching- und Supervisionsausbildungen sowie die Steuerung der Unterstützungsangebote werden ermöglicht.
- Bedarfsorientierte Fortbildungsangebote für differenzierte Zielgruppen werden implementiert.
- Es wird geprüft, inwieweit durch eine gemeinsame Arbeitsweise nach den benannten Handlungsfeldern der Einsatz vorhandener Personalressourcen weiter optimiert werden kann.
- Es wird geprüft, inwieweit die Weiter- oder Neuentwicklung technischer/digitaler Lösungen zur Prozessoptimierung beitragen kann.



Bezug zu Maßnahmen:

- Professionalisierung 2.4

4.3 Maßnahme: Erschließung weiterer Potenziale von Praxiserfahrungen im Rahmen des Lehramtsstudiums

Den Studierenden werden über die schulpraktischen Studien hinaus Möglichkeiten für Mitwirkung im Schulalltag eröffnet. Über diese integrierten Praxiserfahrungen wird im Rahmen des Studiums ein vertiefender und reflektierter Theorie-Praxis-Bezug hergestellt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Professionalisierung 4.14, 4.17, 4.18



Umsetzungshinweise:

- Bereits bestehende Konzepte zur Praxis im Studium werden evaluiert und weiterentwickelt (zum Beispiel „Praxis im Lehramtsstudium“ an der Universität Leipzig, Paper Plane).
- Vergütung oder universitäre Anrechnung zusätzlicher Praxiserfahrung werden geklärt.
- Es erfolgt eine Abgrenzung zum selbstständigen Unterricht, um Erprobungsräume innovativer, zukunftsorientierter Schul- und Unterrichtskonzepte zu schaffen.
- Begleitende Veranstaltungen zur Praxisreflexion mit allen Akteuren der ersten und zweiten Phase werden ermöglicht.



Bezug zu Maßnahmen:

–



Infrastruktur

2030 ist die Entwicklung der Schulinfrastruktur (unter anderem Schulgebäude, Ausstattung, Turnhalle, Außengelände) nachhaltig an den pädagogischen Anforderungen und den jeweiligen Schulprogrammen der sächsischen Schulen ausgerichtet. Die Beteiligung der Schulgemeinschaft an der Erstellung und der Umsetzung von Planungskonzepten wird sichergestellt.

Begründung:

Nachhaltiges, gesundes und effizientes Lernen ist nur dann möglich, wenn die dafür erforderliche räumliche und sächliche Schulinfrastruktur zur Verfügung steht. Schulen benötigen zur Umsetzung innovativer Unterrichtskonzepte und schulprogrammatischer Schwerpunkte entsprechende Lern- und Erholungsräume. Daher müssen sich beispielsweise Schulgebäude, Ausstattung und Außengelände an sich wandelnde pädagogische Anforderungen anpassen können.

#Nachhaltigkeit #Gesundheit #NachhaltigesLernen
#Individualisierung #Heterogenität #Komplexität
#Digitalisierung

1.1 Maßnahme: Erarbeitung einer Orientierungshilfe Schulbau

Zur Förderung eines innovativen und nachhaltigen Schulbaus wird eine Orientierungshilfe erarbeitet, die Grundsätze für Neubau, Erweiterung und Sanierung sowie Teilsanierung von Schulgebäuden, Schulaußenanlagen, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen und Horte formuliert.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Infrastruktur 1.1, 1.2, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8



Umsetzungshinweise:

- Die Orientierungshilfe wird gemeinsam mit baufachlichen Experten, Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schul- und Hortträgern erarbeitet und turnusmäßig weiterentwickelt.
- Dazu werden unter anderem regionale, nationale und internationale Beispiele für entsprechende Orientierungshilfen beziehungsweise Leitlinien ausgewertet (beispielsweise die Dresdner Schulbauleitlinie inklusive Beteiligungskonzept).
- Die Orientierungshilfe Schulbau berücksichtigt unter anderem folgende Aspekte:
 - Gestaltung nach baupädagogischen, pädagogischen, lernpsychologischen und gesundheitsförderlichen Anforderungen
 - Beteiligung der Schulgemeinschaft unter Berücksichtigung der pädagogischen Konzepte und Verbindlichkeit des Beteiligungsprozesses „Phase Null“ bei relevanten Vorhaben
 - Ermöglichung multifunktionaler Nutzung der Räume, Gebäude und Standorte sowie Flexibilität der Raumkonzepte
 - nachhaltiger Umgang mit Neubau und Bestand inklusive Denkmalschutz
 - Gestaltung der Schule als Arbeitsplatz für multiprofessionelle Teams
 - Beachtung der Anforderungen an Inklusion sowie der Heterogenität der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen
 - Gewährleistung der Nachhaltigkeit und des lebenszyklusorientierten Bauens
 - Beachtung der auf den Schulbetrieb ausgerichteten Zugangs- und Sicherheitssysteme sowie Heiz- und Lüftungstechnologien



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 1.1, 3.4, 4.5
- Professionalisierung 1.1

1.2 Maßnahme: Bereitstellung einer Anreiz- und Unterstützungsstruktur für innovativen Schulbau

Den Schulträgern wird eine Anreiz- und Unterstützungsstruktur bereitgestellt, um eine Kultur innovativen Schulbaus im Freistaat Sachsen zu befördern.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Infrastruktur 1.6, 1.8



Umsetzungshinweise:

- Es wird geprüft, welche Änderungen in der Schulinfrastrukturverordnung erforderlich sind, um die Förderung an der Orientierungshilfe Schulbau auszurichten und vom Land als notwendig formulierte Anforderungen verbindlich zu stellen.
- Mit dem Haushaltsgesetzgeber ist auf eine auskömmliche Finanzierung der Förderrichtlinie hinzuwirken.
- Es wird eine Fach- oder Beratungsstelle für Schulbau und baupädagogische Innovationen eingerichtet, die von Schulträgern und Schulleitungen für Beratungszwecke und zur Begleitung der Bauvorhaben in Anspruch genommen werden kann. Diese kann gegebenenfalls auch länderübergreifend organisiert werden.
- Ausgehend von der Orientierungshilfe Schulbau (vgl. 1.1) wird ein attraktiver Schulbaupreis ausgelobt.



Bezug zu Maßnahmen:

- Infrastruktur 1.1

1.3 Maßnahme: Stärkung der multifunktionalen Nutzung der Schulinfrastruktur

Zur Gewährleistung der ganztägigen Bildungsprozesse, insbesondere in Schule und Hort, werden die Möglichkeiten zur multifunktionalen Nutzung der Schulinfrastruktur ausgebaut und die dafür notwendigen rechtlichen Anforderungen angepasst.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 1.1 und Infrastruktur 1.1, 1.3, 1.9



Umsetzungshinweise:

- In Umsetzung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung ab 2026 wird ein Gutachten zu den spezifischen infrastrukturellen Anforderungen für Schulen und Horte erstellt.
- Die Gemengelage der mitunter unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen (Richtlinien) für das Bauen der Schulen und Horte, einschließlich Brandschutz, Arbeitsstättenverordnung und Betriebserlaubnis, wird harmonisiert.
- Die Kombinierbarkeit unterschiedlicher Fördermöglichkeiten wird geprüft.
- Multifunktionalität, ohne Förderschädlichkeit, wird ermöglicht. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Schulnetzplanung, Kinder- und Jugendhilfeplanung, kulturelle Einrichtungen oder örtliche Vereine.
- Fragen der Zugänglichkeit und der Sicherheit bei multifunktionaler Nutzung sind zu klären.



Bezug zu Maßnahmen:

- Infrastruktur 3.1, 3.2

Infrastruktur

2030 steht den sächsischen Schulen eine nachhaltige digitale Infrastruktur zur Verfügung, die eine gelebte Kultur der Digitalität ermöglicht. Infrastruktur, Ausstattung und Anwendungen sind an den pädagogischen Anforderungen der eigenverantwortlichen Schule ausgerichtet und diesbezügliche Zuständigkeiten klar festgelegt.

Begründung:

Um den an Schule und Unterricht gestellten Anforderungen einer in vielen Bereichen digitalisierten Gesellschaft gerecht zu werden, bedarf es einer langfristig angelegten und nachhaltig gedachten digitalen Ausstattung und Infrastruktur. Diese stellen die Voraussetzung für zeitgemäßen Unterricht und für effiziente schulische Organisations- und Arbeitsprozesse dar. Digitale Medien sind als unaufgeregter und selbstverständlicher Bestandteil des Lehrens und Lernens zu begreifen.

#Nachhaltigkeit
#Ressourcenorientierung
#Digitalisierung #Technologiepräsenz
#Informationszuwachs
#Komplexität #Kommunikation



2.1 Maßnahme: Erschließung aller Schulen mit gigabitfähiger Breitbandinfrastruktur

Als technische Grundlage für eine Kultur der Digitalität werden alle Schulen gigabitfähig an das Internet angeschlossen. Auf der Grundlage der bestehenden Förderkulisse werden die Erschließungsstände regelmäßig kontrolliert.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Infrastruktur 2.2



Umsetzungshinweise:

- Zur Darstellung des aktuellen Standes wird ein jährlicher Breitbandmonitor für Schulen erstellt und der Ausbauzustand dauerhaft überwacht.
- Die Umsetzung der gestaffelten Erschließungsmaßnahmen des Bundes und des Landes wird fortgesetzt und begleitet.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 3.3, 3.4

2.2 Maßnahme: Erarbeitung einer Orientierungshilfe zur digitalen Ausstattung

Es wird eine pädagogisch begründete Orientierungshilfe erarbeitet, die die digitale Ausstattung der sächsischen Schulen, insbesondere mit digitalen Schülerendgeräten, differenziert darstellt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 3.16 und Infrastruktur 2.3



Umsetzungshinweise:

- Es wird geklärt, in welchen Klassenstufen, Jahrgangsstufen und Ausbildungsjahren Endgeräte in welchem Umfang zur Verfügung stehen müssen, um Lehrpläne und Stundenpläne umsetzen zu können.
- Zur pädagogischen Begründung eines Ausstattungsumfangs ist die Orientierungshilfe zu analogem und digital gestütztem Lernen grundlegend (vgl. Lernen 3.1).
- Hinweise zur Ausstattung der Schulen für hybride Formate und Distanzunterricht sowie Hinweise auf eine dafür notwendige regionale Abstimmung sollen enthalten sein (vgl. Lernen 3.4).
- Vorschläge zur Ausgestaltung der gemeinsamen Nutzung der digitalen Schulinfrastruktur und -ausstattung durch Schulen und Horte (auch solche in freier Trägerschaft) sowie durch andere Nutzer dienen als Orientierung für flexible Lösungen vor Ort.
- Hinweise zur Nachhaltigkeit bei Beschaffung, Betrieb und Entsorgung digitaler Endgeräte sind zu berücksichtigen.
- Eckpunkte zu Informationssicherheit und Jugendmedienschutz werden ausgewiesen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 3.1, 3.2, 3.3, 3.4

2.3 Maßnahme: Ermöglichung von „Bring Your Own Device“ (BYOD)

Ein Konzept zur Nutzung schülereigener digitaler Endgeräte wird erarbeitet, erprobt und evaluiert. Daraus werden Ableitungen für die Bereitstellung von Schülerendgeräten gewonnen.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Infrastruktur 2.5



Umsetzungshinweise:

- Anknüpfend an den Prüfbericht zu BYOD der Arbeitsgruppe „Schulträgeraufgaben in der digitalen Welt“, wird ein Konzept zur Nutzung schülereigener digitaler Endgeräte erarbeitet, mit Schulen und Trägern erprobt und evaluiert. Dazu sind bereits vorhandene Praxisbeispiele auszuwerten und Kombinationsmodelle mit Schulträgergeräten zu beachten.
- Die Orientierungshilfen zur digitalen Ausstattung (vgl. Infrastruktur 2.2) und zur grundlegenden Digitalinfrastruktur sind mit Blick auf Erfordernisse von BYOD (beispielsweise Netze und Lademöglichkeiten für Geräte der Schülerinnen und Schüler) zu überarbeiten.
- Jugendmedienschutz, Datenschutz und Datensicherheit sind bei der Umsetzung zu gewährleisten.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 3.1, 3.2, 3.3, 3.4
- Infrastruktur 2.2

2.4 Maßnahme: Professionelle Unterstützung und Wartung schulischer Informationstechnik

Die Empfehlung „Ausgestaltung der technischen Unterstützung für die pädagogisch genutzte Informationstechnik in Schulen“⁹ wird als Erwartungshorizont umgesetzt und regelmäßig weiterentwickelt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Infrastruktur 2.4



Umsetzungshinweise:

- Die Schulleitung soll die Schnittstellen zwischen inneren und äußeren Schulangelegenheiten effektiv managen können.
- Die Qualifizierung von Erstansprechpersonen vor Ort in der Schule ist für eine qualifizierte Fehlermeldung nötig.
- Es braucht langfristig ein gesichertes Finanzierungsmodell, zum Beispiel über das Finanzausgleichsgesetz oder die Fortführung Admin-Förderung (DigitalPakt) für eine schnelle technische Unterstützung der Schulen durch die Schulträger.
- Es ist zu prüfen, ob Anreize für den Zusammenschluss mehrerer Schulträger zur effizienten Unterstützung der Schulen geschaffen werden können.
- Im LaSuB wird eine wirksame Aufsicht zu Schulträgeraufgaben umgesetzt.



Bezug zu Maßnahmen:

- Professionalisierung 1.1

⁹ Empfehlung der gemeinsamen Arbeitsgruppe „Technische Unterstützung und Wartung“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus, des Sächsischen Landkreistages e. V. und des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e. V. Sie beschreibt die Zuständigkeiten und die Aufgabenteilung zwischen Schulträger und Landespersonal bei der Ausgestaltung der technischen Unterstützung für die pädagogisch genutzte Informationstechnik. Diese wird aktuell als tragfähig eingeschätzt, ihre Umsetzung muss allerdings flächendeckend gewährleistet werden (<https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/35203>).

2030 profitieren die sächsischen Schulen von abgestimmten Rahmenbedingungen zur effizienten und rechtssicheren Zusammenarbeit mit verschiedenen anderen Einrichtungen. In gemeinsamer Verantwortung des Landes und der Kommunen gilt es, den Schultag beziehungsweise die Bildungsbiografie zu harmonisieren und regionale Bildungslandschaften zu gestalten.

Begründung:

Angesichts des gesamtgesellschaftlichen Komplexitätszuwachses, der fortschreitenden Individualisierung und erhöhter Migrations- und Mobilitätsbewegungen werden Schulen in Zukunft auf erfolgreiche Kooperationen sowie eine enge Vernetzung untereinander und mit anderen außerschulischen Bildungspartnern angewiesen sein. Dafür sind abgestimmte Rahmenbedingungen zur effizienten und rechtssicheren Zusammenarbeit zu schaffen.

#Komplexität #Interdisziplinarität
#Kooperation #Individualisierung
#Heterogenität #Migration
#Mobilität #Mehrsprachigkeit



3.1 Maßnahme: Förderung der Kooperation in regionalen Bildungslandschaften

Für die aktive Gestaltung regionaler Bildungslandschaften¹⁰ in gemeinsamer Verantwortung von Schule, Schulaufsicht, Kommunen und Akteuren vor Ort werden Orientierungshilfen zur effizienten Kooperation sowie finanzielle Förderungen bereitgestellt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Infrastruktur 1.2, 3.1



Umsetzungshinweise:

- Zur Gestaltung und Umsetzung regionaler Bildungslandschaften werden Mindeststandards zur Qualitätssicherung für die Kommunen (Orientierung) erarbeitet:
 - Die Kommunen gestalten aktiv regionale Bildungslandschaften.
 - Bestehende Netzwerke werden effektiv genutzt und einbezogen.
 - Voraussetzung ist die Klärung rechtlicher Grundlagen zur Erleichterung der rechtskreisübergreifenden Zusammenarbeit.
 - Schulträger benennen ihren Schulen Ansprechpersonen für die Kooperationen in regionalen Bildungslandschaften.
 - Besonders im ländlichen Raum ist die Abstimmung zur Schülerbeförderung erforderlich.
- Die ganzheitliche Bildungsplanung (unter anderem Schulnetzplanung und Kitabedarfsplanung) wird im LaSuB weiterentwickelt und koordiniert.
- Das Zusammenwirken verschiedener Bildungsnetzwerke wird abgestimmt, wobei Erfahrungen aus Bildungsnetzwerken, zum Beispiel aus der Stiftung Ein Quadratkilometer Bildung¹¹ oder Prävention im Team¹², einfließen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 2.3

¹⁰ Regionale Bildungslandschaften arbeiten vor Ort akteurübergreifend an konkreten Zielstellungen. Sie sind „langfristige, professionell gestaltete, auf gemeinsames, planvolles Handeln abzielende, kommunalpolitisch gewollte Netzwerke zum Thema Bildung, die – ausgehend von der Perspektive des lernenden Subjekts – formale Bildungsorte und informelle Lernwelten umfassen und sich auf einen definierten lokalen Raum beziehen“. Bleckmann, P., & Durdel, A. (2009). Lokale Bildungslandschaften: Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. S. 12. Wiesbaden: Springer.

¹¹ Die Internetpräsenz der Stiftung Ein Quadratkilometer Bildung finden Sie hier: www.km2-bildung.de/

¹² Die Internetpräsenz des Bildungsnetzwerkes Prävention im Team finden Sie hier: www.pit.sachsen.de

3.2 Maßnahme: Entwicklung eines sächsischen Konzeptes für ganztägige Bildung im Primarbereich

Es wird ein sächsisches Konzept entwickelt, das bedarfsgerecht unterschiedliche Modelle der ganztägigen Bildung im Grundschulalter unter Einbeziehung der Schulen, Horte und Ganztagsangebote (GTA) umfasst. Dabei werden bundes- und landesrechtliche Voraussetzungen berücksichtigt. An ausgewählten Standorten werden in diesem Rahmen Modelle erprobt, um den Schultag des Kindes in einheitlicher Verantwortung der Schule zu gestalten beziehungsweise zu rhythmisieren.

→ Bezug Expertenempfehlungen: Infrastruktur 1.1, 1.3, 3.2, 3.3, 3.4, 3.6, 3.7



Umsetzungshinweise:

- Eine Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern aller beteiligten Verantwortungsbereiche erarbeitet unter Nutzung der Ergebnisse des Projektes „Ganztagspiloten“ und weiterer sächsischer Befunde (Monitoring und Studien der Servicestelle Ganztags und der wissenschaftlichen Begleitung von GTA), ein Konzept, das verschiedene Modelle der Zusammenarbeit beinhaltet.
- Dabei werden Anpassungsbedarfe in rechtlichen Regelungen (beispielsweise Schließen von Aufsichtslücken zwischen Schule, Hort und GTA, Mittagessen) geschärft und zur Umsetzung gebracht. Die Mustervereinbarung für die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Horten ist neu zu gestalten. Dabei sind Fragen von Gesundheit, Sicherheit und Verbindlichkeit zu beachten.
- Modelle für den ländlichen Raum sind besonders in den Fokus zu nehmen. Die Schülerbeförderungsträger sind einzubeziehen.
- Die Schulnetz- und Kitabedarfsplanung soll in einer abgestimmten Bildungsplanung aufgehen.
- Für die Erprobung sind die landesrechtlichen Voraussetzungen (insbesondere für Horte) zu schaffen.
- Im Ergebnis der Erprobung sind die rechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung von Modellen zu schaffen.



Bezug zu Maßnahmen:

–

3.3 Maßnahme: Stärkung der Erziehungspartnerschaft

Es werden für alle allgemeinbildenden Schularten und bedarfsorientiert für berufsbildende Schularten nachhaltige Unterstützungs- und Begleitangebote weiterentwickelt und umgesetzt, die insbesondere eine dialogische Haltung bei Lehrenden und eine partnerschaftliche Interaktion zwischen den für den Bildungs- und Entwicklungsprozess eines Kindes verantwortlichen Erwachsenen fördern.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: Lernen 5.8, 5.9, 5.10



Umsetzungshinweise:

- Eine Arbeitsgruppe erarbeitet ein Konzept, entwickelt Formate und beteiligt alle Akteure in Kooperation mit dem Landeselternrat.
- Die Umsetzung erfolgt verbindlich an allen allgemeinbildenden Schulen und bedarfsorientiert an berufsbildenden Schulen.
- Schulentwicklungsprozesse zum Thema Erziehungspartnerschaft, auch unter multikulturellem und mehrsprachigem Aspekt, werden initiiert, gefördert und begleitet.
- Die Beratungskompetenz der Schulen hinsichtlich der Ansprüche auf Leistungen für Bildung und Teilhabe wird gestärkt.
- Die digitale Elternkommunikation soll professionalisiert werden. Dabei ist auf eine Kultur des gegenseitigen Respekts zu achten.
- Schulen werden auch als Bildungsort für Eltern geöffnet und mit Angeboten der Familienbildung verknüpft.
- Die Ergebnisse aus dem Projekt Erziehungspartnerschaften werden genutzt.



Bezug zu Maßnahmen:

–

3.4 Maßnahme: Stärkung der Verzahnung am Übergang vom Elementar- zum Primarbereich

Um Kindern bei zunehmender Heterogenität einen gelingenden Übergang in die Grundschule zu ermöglichen, sind Schulvorbereitung und Schuleingangsphase bedarfsgerecht, intensiv und verbindlich miteinander zu verzahnen. Inhaltlich liegt der Schwerpunkt auf der Anschlussfähigkeit der in § 5 Absatz 5 Satz 1 des Sächsischen Schulgesetzes verankerten Entwicklungsbereiche. Der Rahmen für die Gestaltung eines fließenden Übergangs vor Ort wird geschaffen.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: –



Umsetzungshinweise:

- Die Verzahnung der Schulvorbereitung im Kindergarten ist mit der Schuleingangsphase bei der geplanten Überarbeitung des Sächsischen Bildungsplans zu sichern beziehungsweise verbindlich zu verankern.
- Die Stärkung der frühkindlichen Bildung ist in der Erzieherausbildung angemessen aufzunehmen.
- Die Begleitung und die Förderung der Kinder mit Entwicklungsbesonderheiten und/oder mit vermutetem sonderpädagogischen Förderbedarf am Übergang bildet einen besonderen Schwerpunkt, insbesondere bei der Bildungsberatung.
- Datenschutzrelevante und datenstrategische Aspekte sind zu klären.
- Im Anfangsunterricht arbeiten multiprofessionelle Teams an der Sicherung der Grundlagen, auch unter Einbeziehung einer flexiblen zeitlichen Gestaltung im Rahmen zwischen ein und drei Jahren.



Bezug zu Maßnahmen:

–

3.5 Maßnahme: Schaffung datenschutzrechtlicher Grundlagen für eine rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit

Die Schaffung einer Rechtsgrundlage für die effiziente rechtskreisübergreifende Verarbeitung personenbezogener Daten bei gemeinsamem gesetzlichen Auftrag ermöglicht für alle Beteiligten Sicherheit im Handeln.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: –



Umsetzungshinweise:

- Das Once-Only-Prinzip wird als Zielmarke auch im Bildungsbereich genutzt.
- Vereinfachungs- und Entlastungsmöglichkeiten, insbesondere bei der Zusammenarbeit zu inneren und äußeren Schulangelegenheiten, sind zu identifizieren und umzusetzen. Dabei sind auch Schulaufnahmeverfahren und die Schulpflichtüberwachung einzubeziehen.
- Bei Bedarf soll eine Anpassung der rechtlichen Grundlagen für zwischenbehördliche Datenaustausche unter strenger Wahrung des Grundrechtes des Datenschutzes erfolgen.



Bezug zu Maßnahmen:

- Steuerung 3.1

3.6 Maßnahme: Unterstützung der Vernetzung in der sächsischen Bildungslandschaft

Die Struktur der Informationsportale wird überprüft und adressatenorientiert zu einer Bildungsdatenbank zusammengeführt, um die lokale und regionale als auch die landesweite Vernetzung zu erleichtern. Zentrale Komponenten werden gemeinsam genutzt und redundante Lösungen reduziert.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: –



Umsetzungshinweise:

- Es wird eine interaktive Karte für alle Themen im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus entwickelt.
- Aufgabe und Zielgruppe des Angebotes werden klar definiert.
- Die aktuell teilweise fragmentierte Struktur wird zusammengeführt.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 2.2

3.7 Maßnahme: Vernetzung mit alternativen Lernangeboten

Zur Erhöhung der Bildungs- und Abschlusschancen der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfslagen werden alternative Lernangebote und schulisches Lernen vernetzt.

→ Bezug zu Expertenempfehlungen: –



Umsetzungshinweise:

- In Kooperation mit den Trägern der Jugend- und Sozialhilfe werden alternative Angebote für Schulverweigerer sowie Schülerinnen und Schüler mit besonderen Bedarfslagen geprüft, die Bildungs- und Abschlusschancen ermöglichen.
- Es wird sichergestellt, dass alternative Lernangebote und die schulische Laufbahn miteinander verzahnt werden.
- Im schulischen Kontext werden Beratungs- und Unterstützungsangebote zu Prävention und Intervention etabliert.



Bezug zu Maßnahmen:

- Lernen 4.4, 4.6

Danksagung

Das Strategiepapier „Bildungsland Sachsen 2030“ wurde im April 2022 vom Sächsischen Staatsminister für Kultus, Christian Piwarz, beauftragt und unter der Federführung der nachfolgenden Projektgruppe erarbeitet:

- Matthias Böhme (Projektleitung), SMK
- Dr. Georg Ronny Müller (Projektleitung), SMK
- Petra Zeller, SMK
- Dr. Katrin Reichel-Wehnert, SMK
- Christopher Jänisch, SMK
- Martina Adler, LaSuB
- Mandy Mahn, LaSuB
- Martin Arndt, LaSuB
- Sibylle Engelke, SMK
- Nicolai Schenke, SMK

Wir möchten uns als Projektgruppe bei allen 80 Expertinnen und Experten bedanken, die 218 Handlungsempfehlungen erarbeitet haben. Ebenfalls danken wir der beratenden Schulleiterrunde, den Vertreterinnen und Vertretern des Kommunalchecks, allen Beteiligten im Sächsischen Staatsministerium für Kultus und im Landesamt für Schule und Bildung sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der regionalen Bildungsforen für ihre wertschätzenden, offenen und konstruktiven Gespräche und Einschätzungen.

Alle im Strategiepapier beschriebenen Maßnahmen wurden unter Berücksichtigung dieser verschiedenen Perspektiven entwickelt. Wir hoffen, dass dieser wertschätzende Austausch auch die Grundlage für die Umsetzung des Strategiepapiers bildet.

Impressum

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus (SMK), Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Redaktion: Dirk Reelfs (V.i.S.d.P.), Lynn Winkler, Telefon: (0351) 564 65100,

E-Mail: presse@smk.sachsen.de, wald & thal – Agentur für Kommunikation

Facebook: www.facebook.com/SMKsachsen

Instagram: www.instagram.com/smksachsen

X: www.x.com/bildung_sachsen

LinkedIn: www.linkedin.com/company/saechsisches-staatsministerium-fuer-kultus

Bildnachweise: Seite 11: [iStock-846054638.jpg](https://iStock.com/mediaphotos): Handlungsfeld Lernen (iStock.com/mediaphotos);

Seite 38: [iStock-928453496.jpg](https://iStock.com/mixetto): Handlungsfeld Steuerung (iStock.com/mixetto); Seite 51: A-Ques-

tenbergschule 649.jpg: Handlungsfeld Professionalisierung (Matthias Rietschel); Seite 67: [illan-ries-](https://unsplash.com/de/@illanrn)

[tra-nava-T8cMZD95YxA-unsplash.jpg](https://unsplash.com/de/@illanrn): Handlungsfeld Infrastruktur (unsplash.com/de/@illanrn)

Gestaltung & Konzeption: wald & thal – Agentur für Kommunikation

Verteilerhinweis: Die Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlhelfenden zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.



STAATSMINISTERIUM
FÜR KULTUS

